

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. Oktober bis 8. November 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	26, 27	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	9
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	28	Lenke, Ina (FDP)	39, 40
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	41, 42, 64	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	72, 73
Fricke, Otto (FDP)	25, 29, 30	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	14, 15 (CDU/CSU)
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	80	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	74, 75
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	31, 32	Michelbach, Hans (CDU/CSU)	76
Geis, Norbert (CDU/CSU)	62, 63	Pau, Petra (fraktionslos)	16, 17, 18, 77
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	19
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	33, 34	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	90, 91
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	43, 44	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	49, 50, 51
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68	Sehn, Marita (FDP)	57, 58
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	35, 36	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	3, 4
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	10, 37, 38, 69	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	5, 52, 53
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	11	Ströbele, Hans-Christian	20, 21, 54, 55 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Homburger, Birgit (FDP)	85, 86, 87, 88	Türk, Jürgen (FDP)	59, 60, 61
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	6, 7, 89	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	78, 79
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	45, 70	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)	22, 23, 24, 56
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	1, 2		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	8, 12, 13, 71		
Kubatschka, Horst (SPD)	46, 47, 48		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Freistellung des designierten Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in New York für das Schreiben eines Buches . . . 1 Beamtenrechtlicher Status Uwe-Karsten Heyes nach Ausscheiden aus seiner bisherigen Funktion und bis zur Aufnahme seiner Tätigkeit als Generalkonsul in New York . . . 1 Steinbach, Erika (CDU/CSU) Mittel für die Ausstellung „Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkriegs“ und die Durchführung einer dazugehörigen Befragung 1 Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Verstärkung der Informationspolitik über die Chancen und Risiken der Osterweiterung der Europäischen Union in den deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern 2 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Beurteilung der gemeinsamen Initiative der Philippinen, Spaniens und der USA zur Vorbereitung einer Internationalen Konvention gegen das Klonen von Menschen sowie Position der Bundesregierung im VN-Komitee zur Forderung nach einem umfassenden Klonverbot 4 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Änderungsgesetz zum kroatischen Entschädigungsgesetz vom Juli 2002, Auswirkungen auf die östlichen Nachbarstaaten 5 Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung durch die russische Armee oder andere militärische Einheiten der russischen Regierung 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Bewältigung der befürchteten Kriminalitätssteigerung nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union 6 Hohmann, Martin (CDU/CSU) Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von privaten oder öffentlichen Fluthilfemitteln . . 7 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vorbereitungen durch die staatlichen Stellen im Hinblick auf ein Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2003 . . 7 Sprachtest für die nichtdeutschen Angehörigen von Spätaussiedlern gemäß Zuwanderungsgesetz 8 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Kosten für die Gewährung eines hälftigen Zuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag von in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamten/Versorgungsempfängern; Ausgaben für Beihilfen . . 9 Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im September 2002; geschädigte Personen; Festnahmen 10 Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Finanzierung der Beseitigung von Flutschäden an Immobilien/Gebäuden gemeinnütziger Vereine, z. B. soziokulturelle oder ökologische Einrichtungen 14 Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erreichbarkeit von Bundesministerien bzw. nachgeordneten Behörden für Telefaxesendungen von Bürgerinnen und Bürgern 14 Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Private Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen, Beurteilung und Auswirkungen . 15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Fricke, Otto (FDP) Änderung des § 49 Urheberrechtsgesetz betr. Veröffentlichung von Zeitungsberichten über sich durch Mandatsträger	16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Reduzierung der steuerlichen Begünstigungen für das Produzierende Gewerbe bei der Ökosteuer; Ausnahmeregelungen	18	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Unterschiedliche Kindergeldzahlungen für Grenzgänger zwischen der Schweiz und Deutschland	18	
Fricke, Otto (FDP) Gesetzliche Maßnahmen im Bereich des Cross-Border-Leasing (Verkauf von öffentlichen Einrichtungen und gleichzeitiges Rücknutzen durch Leasingvertrag mit dem außerdeutschen Käufer)	19	
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Freistellung der Empfänger von Spenden für gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes	20	
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Versagung des Spendenabzugs gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz bei Kapitalgesellschaften; Auswirkungen der Streichung des § 9 KStG auf das Sponsoring	21	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Auswirkungen der Erbschaftsteuergesetzgebung auf den Mittelstand; steuerliche Regelung des Unternehmenserbes im Mittelstand in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	22	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Vorteile und Probleme der Erweiterung der Europäischen Union für die bayerischen Regionen an der Grenze zur Tschechischen Republik	22	
	Lenke, Ina (FDP) Finanzielle Vorteile der Neufassung der Eigenheimförderung für Familien mit Kindern; Behandlung von Paaren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von Wohneigentum noch keine Kinder haben	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust zur Anrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten des medizinischen Personals auf die Arbeitszeit durch das BMA	24
	Nationale und internationale Dialoge zur Umsetzung des so genannten SIMAP-Urteils des EuGH	25
	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Auswirkungen von Schließung bzw. Umstrukturierung kleinerer Arbeitsämter und einiger Landesarbeitsamtsbezirke auf das Arbeitsamt Uelzen; Umstrukturierung des Arbeitsamtes Uelzen	26
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Änderung des Ladenschlussgesetzes	27
	Kubatschka, Horst (SPD) Förderung der zivilen Nutzung der Atomkraft zur Stromerzeugung bis 1998	27
	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Zusammensetzung und Aufgaben des Steuerungskreises „Hartz-Reform“, Bedeutung des Steuerungskreises gegenüber dem Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“	28
	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Lohnunterschiede zwischen Ostbayern und Westböhmen; Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	29
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des Missbrauchs von 0190er-Rufnummern	30
	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Nichtveröffentlichung des im Bündnis für Arbeit erstellten Benchmarking-Reports	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Sehn, Marita (FDP) Kompetenz des Bundesamtes für Verbraucherschutz und des noch zu schaffenden Bundesinstituts für Risikobewertung für die BSE-Risikobewertung	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Beschleunigung des Neu- bzw. Ausbaus grenznaher Verkehrswege im Rahmen der EU-Osterweiterung, z. B. Lückenschluss der A 6 von Amberg-Ost bis Pfreimd und vierspuriger Ausbau der B 85 von Amberg-Ost bis Cham
32	40
Türk, Jürgen (FDP) Ansiedlung des neu geschaffenen Bundesamtes für Verbraucherschutz in Braunschweig; Nichtberücksichtigung eines ostdeutschen Standorts	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von den US-Streitkräften genutzten Coleman-Flugplatzes in Mannheim-Sandhofen
34	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausbau der Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge
Geis, Norbert (CDU/CSU) Einsatz der Streitkräfte im Innern Deutschlands u. a. zur Abwehr terroristischer Bedrohungen; Änderung des GG zur Erweiterung des Einsatzspektrums	41
35	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Gefährdung der Arbeitsplätze von deutschen Beschäftigten sowie der begonnenen Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Ostseehäfen durch den Verkauf der Anteile der Deutschen Bahn AG an der Fährgesellschaft Scandlines AG
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	41
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Verbesserungen der Arbeitszeitorganisation in den Krankenhäusern durch die Aufstockung des Krankenhausbudgets im Fallpauschalengesetz für die Jahre 2003 und 2004	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Bundesmittel 2003 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Ortsumfahrung der B 304 der Stadt Ebersberg
36	42
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Umsetzung der Verwaltungsvereinfachungen bei der Neuorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung; betroffene Arbeitsplätze	43
37	Haushaltsmittel im Jahr 2003 für die Streckenabschnitte der A 94 Winhöring–Erharting und Erharting–Ampfing
	43
	Michelbach, Hans (CDU/CSU) Finanzierung des vierspurigen Ausbaus der B 173 zwischen Lichtenfels und Kronach
	43
	Pau, Petra (fraktionslos) Zwischennutzung des Rohbaus des Palastes der Republik
	44
	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Potentialanalysen oder Nutzen-Kosten-Bewertungen bezüglich möglicher Ausbaumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal
	44

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Homburger, Birgit (FDP)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle im schweizerischen Benken; Beteiligung der grenznahen deutschen Landkreise	47
Umkonditionierung von Atommüllbehältern	45	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)		Überarbeitung des Fluglärmsgesetzes von 1971	48
Existenzgefährdende Kostenbelastungen verschiedener Industriezweige, insbesondere der Aluminiumindustrie, bei Fortgeltung des EEG; Einführung einer Belastungsgrenze	45	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	
		Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen von Mobilfunkantennen in Deutschland, den Ländern der EU und der Schweiz	50

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Wird der designierte Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York vor Antritt seiner Tätigkeit für das Schreiben eines Buches freigestellt (vgl. DER SPIEGEL vom 21. Oktober 2002), und wenn ja, mit welchen Kosten für den Steuerzahler?
2. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Welchen beamtenrechtlichen Status besitzt der bisherige Regierungssprecher und Staatssekretär, Uwe-Karsten Heye, nach Ausscheiden aus seiner bisherigen Funktion und bis zur Aufnahme seiner angekündigten Tätigkeit als Generalkonsul in New York?

**Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Béla Anda
vom 6. November 2002**

Staatssekretär a. D. Uwe-Karsten Heye befindet sich seit dem 23. Oktober 2002 im einstweiligen Ruhestand. Einer „Freistellung“ bedarf es daher nicht.

3. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU) In welchem Umfang und für welche Haushaltsjahre ist eine Mittelaufwendung für die vom damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, angeregte und von der Stiftung Haus der Geschichte geplante Ausstellung zum Themenfeld „Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkriegs“ vorgesehen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 1. November 2002**

Die Finanzierung der Ausstellung zum Thema „Flucht und Vertreibung“ durch die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist in das Aufstellungsverfahren zum 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2003 eingebracht worden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts und des Deutschen Bundestages sind für 2003 100 000 Euro veranschlagt.

Über das Gesamtvolumen der Finanzierung und über die Jahrestrachten wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen entschieden.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Erika
Steinbach
(CDU/CSU) | Wurden bereits bzw. wann werden seitens der Bundesregierung Mittel für die Durchführung einer Befragung der Erwartungshaltung in der Bevölkerung zu dieser geplanten Ausstellung durch die Stiftung Haus der Geschichte bereitgestellt? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 1. November 2002**

Für die Befragung wurde der Stiftung Haus der Geschichte im Haushaltsjahr 2002 eine Zuwendung in Höhe von 28 000 Euro gewährt.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Matthäus
Strebl
(CDU/CSU) | Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen beziehungsweise erwägt sie in Zukunft zu ergreifen, um die Informationspolitik über die Chancen und Risiken der Osterweiterung der Europäischen Union in den deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern zu verstärken? |
|--|---|

**Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Béla Anda
vom 29. Oktober 2002**

Zentrales Projekt der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Jahr 2002 ist die Veranstaltungsreihe „Europa in Arbeit“, für die Bundeskanzler Gerhard Schröder die Schirmherrschaft übernommen hat. Auf acht Veranstaltungen im Sommer entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze sowie in Mannheim und in Oberhausen wurden den Bürgerinnen und Bürgern mit Bürgerfesten, Podiumsdiskussionen und begleitenden Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die vielfältigen Aspekte und Chancen der EU-Erweiterung und -Vertiefung vermittelt. In das informative und attraktive Programmformat wurden Bundesministerien, Landesregierungen, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Mitglieder des Europäischen Parlaments, die EU-Kommission, aber auch zahlreiche andere Beteiligte, beispielsweise aus der Wirtschaft, von den Gewerkschaften, aus dem „Bündnis für Arbeit“, mit einbezogen. Im Jahr 2000 erstmals mit sechs Veranstaltungen entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze präsent, fand die Reihe 2001 in acht Städten ebenfalls in den genannten Grenzregionen statt.

Sämtliche Bürgerfeste wurden im Internet mittels einer flash-animierten Tour durch Deutschland begleitet. Im zeitlichen Vorfeld wurden die Programme angekündigt, im Nachgang wurde über die Veranstaltungen berichtet.

Im thematischen Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe werden zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag bis zum Jahresende 2002 bundesweit weitere 20 öffentliche Informationsveranstaltungen mit örtlichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften organisiert. Durch Gespräche mit regionalen und lokalen Medien werden die Schwerpunktthemen breit kommuniziert.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. und der Europäischen Kommission organisiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 25. bis 27. November 2002 eine Veranstaltung zur Zukunft Europas.

Sie bildet den Höhepunkt des Projektes „Bewusstsein für ein Europa von morgen – Chancen und Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union“ und wendet sich an Vertreter aus allen knapp 1 000 deutschen Volkshochschulen, die als wichtigste Institutionen der Erwachsenenbildung alljährlich bis zu 10 Millionen Teilnehmer erreichen.

Weiterhin unterstützt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziell verschiedene Vereine und Organisationen bei der Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen zur EU-Erweiterung für Multiplikatoren.

Im Internet wird unter den Adressen www.bundesregierung.de und www.europa-in-arbeit.de ausführlich nicht nur über die Europäische Union, sondern auch über die EU-Erweiterung und -Vertiefung informiert. Eine flash-animierte Landkarte der Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten unterstützt die Interessenten dabei. Das im vierwöchentlichen Rhythmus erscheinende E-Magazin „e-public“ informiert elektronisch die Öffentlichkeit aktuell über die deutsche Europapolitik auch im Hinblick auf die Erweiterung.

Der Titel „Nachbarn treffen – Europa gestalten“ aus dem Jahr 2000 wurde zu einer Marke für die Veranstaltungen selbst und für externe Events entwickelt. So hatte die Kampagne im Jahr 2001 unter der Marke „Nachbarn treffen – Europa gestalten“ den Titel „Europa geht weiter“ (Schwerpunkt Osterweiterung der EU). Im Jahr 2002 wird die Reihe – ebenfalls unter der eingeführten Marke – mit dem Titel „Europa in Arbeit“ (Schwerpunkte: Zukunftsdialog sowie Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Wachstumsschancen in der EU) durchgeführt.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur EU-Erweiterung und -Vertiefung wird auch im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit den Ressorts fortgeführt und intensiviert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Initiative (A/C.6/57/L.3) der Philippinen, Spaniens und der USA zur Vorbereitung einer „Internationalen Konvention gegen das Klonen von Menschen“, und welche Anstrengungen will sie unternehmen, um diesen Kompromissweg zu unterstützen?
7. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der stellvertretende Leiter der politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen (VN) in New York, Ch. M., – wie das von der New Yorker C-Fam verbreitete „Friday Fax“ am 27. September 2002 unter Berufung auf Teilnehmer der Sitzung berichtet – in einer informellen Verhandlungsrunde am Mittwoch, 25. September 2002, die zwischen 18 und 20 Uhr Ortszeit im Konferenzraum A des UN-Gebäudes in New York stattfand, als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt hat, dass die Forderung nach einem umfassenden Klonverbot, das das Klonen auch für medizinische und Forschungszwecke unterbinde, einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkomme und mit deutschem Recht in Konflikt stehe, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage, insbesondere die zitierte Auffassung?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 31. Oktober 2002**

Die deutsch-französische Initiative in den Vereinten Nationen sieht ein stufenweises Vorgehen vor: sofortige Verhandlungen zum Verbot des reproduktiven Klonens und unmittelbar anschließend weitere Verhandlungen bezüglich anderer Formen des Klonens. Dieser stufenweise Ansatz der deutsch-französischen Initiative beruht auf folgender Erwägung: Zur Verwerflichkeit des reproduktiven Klonens gibt es einen weltweiten Konsens und damit auch die Chance, sich schnell auf eine Konvention zu einigen. Zu anderen Formen des Klonens hingegen gibt es derzeit keinen Konsens, weswegen in diesem Bereich mit längeren Verhandlungen gerechnet werden muss. Dieses stufenweise Vorgehen wurde in der letzten Legislaturperiode auch vom Deutschen Bundestag begrüßt (vgl. Bundestagsbeschluss vom 4. Juli 2002 zu dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/9682).

Der von den USA, Spanien und den Philippinen erst Anfang Oktober 2002 in den 6. Ausschuss der VN eingebrachte Resolutionsentwurf berücksichtigt diesen Kontext nicht. Er kann deshalb nicht als Kompromissweg angesehen werden. Er beruht auf dem Alles-oder-Nichts-

Prinzip: Zustimmung zum Verbot des reproduktiven Klonens nur unter der Bedingung, dass gleichzeitig auch das therapeutische Klonen verboten wird. Die Verhandlungen im VN-Sonderausschuss zur Erarbeitung einer Konvention gegen das reproduktive Klonen in New York vom 23. bis 27. September 2002 haben bereits gezeigt, dass ein sofortiges, weltweites Verbot des Klonens, einschließlich des therapeutischen Klonens, derzeit nicht konsensfähig ist. Eine solche Haltung liefe darauf hinaus, dass überhaupt kein Ergebnis auf internationaler Ebene erreicht und damit unverantwortlichen Forschern international kein Einhalt geboten werden könnte.

Die deutsche Delegation vertritt diese Haltung bei den Vereinten Nationen in New York und äußert sich in den Verhandlungen ausschließlich auf dieser Grundlage.

8. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die durch das Änderungsgesetz zum kroatischen Entschädigungsgesetz vom Juli 2002 auch für Deutsche geschaffenen Möglichkeiten, für im Jahre 1945 und danach erfolgte Enteignungen eine Entschädigung zu erhalten, und wie bewertet die Bundesregierung die in Kroatien geschaffene Regelung im Bezug auf unsere östlichen Nachbarstaaten?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 4. November 2002**

Das kroatische Verfassungsgericht erklärte am 21. April 1999 einige Bestimmungen des Gesetzes von 1996, welches die Entschädigung für unter jugoslawisch-kommunistischer Herrschaft entzogenes Vermögen regelte, für verfassungswidrig. Es beanstandete dabei u. a. die Beschränkung des Antragsrechts auf kroatische Staatsangehörige.

Das am 5. Juli 2002 in Kraft getretene Änderungsgesetz enthält trotz der Empfehlungen des Verfassungsgerichts nur marginale Änderungen. Alle grundsätzlichen Regelungen des Gesetzes von 1996, insbesondere die Bestimmungen für Ausländer, bleiben danach unverändert. Weder Deutsche noch andere ausländische Staatsangehörige haben demnach ein Antragsrecht auf Entschädigungsleistungen.

Auswirkungen der kroatischen Regelung auf unsere östlichen Nachbarstaaten lassen sich bisher nicht erkennen.

9. Abgeordnete
Vera Lengsfeld
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen (Folterung, Mord, Vergewaltigung) an der tschetschenischen Zivilbevölkerung durch die russische Armee oder andere militärische Einheiten der russischen Regierung?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 6. November 2002**

Es gibt Berichte russischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie von Organen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats über zum Teil massive Übergriffe russischer Sicherheitskräfte auf die Zivilbevölkerung in Tschetschenien bei „Säuberungen“ oder an Straßensperren. Es wird von Plünderungen, willkürlichen Verhaftungen, Misshandlungen und anderen Menschenrechtsverletzungen durch russische Sicherheitskräfte ebenso wie von Verbrechen und Vergehen durch tschetschenische Kämpfer berichtet. Eigene vor Ort gewonnene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat sich hierzu u. a. vor der Genfer Menschenrechtskommission am 20. März 2002 geäußert, als er ausführte: „Wir halten [...] das gewaltsame Vorgehen der Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung für inakzeptabel und mit europäischen und VN-Normen nicht vereinbar. [...] Wir erwarten von russischer wie von tschetschenischer Seite, endlich den massiven Einsatz von Gewalt zu beenden, die Kämpfe einzustellen und erkennbar und energisch die Suche nach einer politischen Lösung voranzutreiben. Die Lage in Tschetschenien muss, solange sie sich nicht deutlich bessert, auf der Tagesordnung der Genfer Menschenrechtskommission bleiben.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung vor und nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union, um die befürchtete Kriminalitätssteigerung, insbesondere im Bereich der illegalen Migration und bei Schleusungsdelikten, zu bewältigen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Oktober 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den Schluss zuließen, dass ein Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union zu einer Steigerung der Kriminalität führt. In den letzten zwei Jahren sind gerade im Bereich der Schleusungskriminalität und der unerlaubten Einreise Rückgänge zu verzeichnen.

Der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union bedeutet zunächst nur das Wegfallen der zollrechtlichen Kontrollen. Grenzpolizeiliche Maßnahmen bleiben davon unberührt.

EU-Beitritt und In-Kraft-Setzen des Schengener Durchführungs-Übereinkommens, d. h. die Einführung der Kontrollfreiheit des Personenverkehrs an der Grenze zur Tschechischen Republik, sind zwei ge-

trennte Vorgänge, die mit voraussichtlich deutlichem zeitlichem Abstand aufeinander folgen werden. Dem endgültigen Wegfall der Grenzkontrollen ist eine gründliche Evaluierung der Anwendung des Schengener Besitzstandes vorgeschaltet. Erst nach erfolgreicher Evaluierung wird der Rat der Europäischen Union einen einstimmigen Beschluss zur vollen Schengen-Mitgliedschaft fassen. Erst ab diesem Zeitpunkt werden die Personenkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze eingestellt. Mit der Einstellung der Kontrollen an den Grenzübergängen geht aber kein Verlust an Sicherheit für die Bürger im Grenzgebiet einher. Der Bundesgrenzschutz hat schon an den Grenzen zu unseren westlichen Nachbarn bewiesen, dass auch ohne fixe Kontrolllinie ein effektiver und erfolgreicher Schutz der deutschen Grenzen bestehen bleibt.

Die weitere Intensivierung der Kooperation der Polizei- und Grenzschutzbehörden wird durch den Vertrag zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit der Polizei-, und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten gewährleistet.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Martin
Hohmann
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von privaten oder öffentlichen Fluthilfsmitteln, und wenn ja, welche? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 22. Oktober 2002**

Nein.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Wie ist der Sachstand der notwendigen Vorbereitungen durch die staatlichen Stellen im Hinblick auf ein Inkrafttreten des „Zuwanderungsgesetzes“ zum 1. Januar 2003, und wie bewertet die Bundesregierung die teilweise parteiübergreifenden Forderungen aus den Bundesländern, ein Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, vor dem Hintergrund bisher noch nicht abgeschlossener Ausführungsverordnungen sowie nicht abgeschlossener Vorbereitungen, zu verschieben (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Oktober 2002)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 1. November 2002**

Die angesprochenen Rechtsverordnungen zum Zuwanderungsgesetz (Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes, Ausländerintegrationskursverordnung) werden in Kürze dem Bundesrat zugeleitet. Die Ressort- und Länderbeteiligung ist bereits abgeschlossen. Die Kabinetttbefassung ist für den 6. November 2002 vorgesehen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind die Entwürfe der Rechtsverordnungen sowohl den Ländern als auch den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet worden. Die Kommunen können sich daher bereits auf den Inhalt der Verordnungen und den sich daraus zusätzlich zum Gesetz ergebenden Änderungsbedarf einstellen. Abgesehen davon ergibt sich der größte Teil der Rechtsänderungen ohnehin bereits aus dem Zuwanderungsgesetz selbst und nicht erst aus den noch zu erlassenden Verordnungen, so dass bereits im Anschluss an die Verkündung des Gesetzes mit den notwendigen Umsetzungsarbeiten begonnen werden konnte und in den meisten Ländern auch begonnen worden ist. Beispielsweise finden seit Mai dieses Jahres in Bundesländern Schulungen für die Bediensteten der Ausländerbehörden, zum Teil unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern, statt.

Für die rechtzeitige Verfügbarkeit der von der Bundesdruckerei herzustellenden Vordrucke oder gegebenenfalls erforderliche Übergangsfristen wird das Bundesministerium des Innern ebenfalls Sorge tragen. Auch hinsichtlich der Organisation der Integrationskurse liegt das dafür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Zeitplan.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Welche Bewertungsmaßstäbe liegen dem Begriff „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ zugrunde, wie er in dem durch das Zuwanderungsgesetz geänderten § 27 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz im Bezug auf einen Sprachtest für die nichtdeutschen Angehörigen der Spätaussiedler zum Ausdruck kommt, und wie wird die Bundesregierung die notwendige flächendeckende Versorgung mit Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache in den Herkunftsgebieten sicherstellen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 31. Oktober 2002**

Das in der Frage erwähnte gesetzliche Tatbestandsmerkmal wird in der vom Bundesministerium des Innern zu erlassenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 104 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) (in der Fassung von Artikel 6 Nr. 7 des Zuwanderungsgesetzes [ZuwG] vom 20. Juni 2002) konkretisiert werden. Dabei wird sich das Kompetenzniveau an den Sprachanforderungen zur Anspruchsüberprüfung von Ausländern orientieren. Diese Verwaltungsvorschrift befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung. Sie soll unmittelbar nach dem ZuwG in Kraft treten, jedoch umgehend nach Abstimmung publiziert werden und damit auch interessierten Verbänden und Individuen rechtzeitig zugänglich sein.

In den Herkunftsgebieten der Russlanddeutschen besteht bereits seit längerem ein vielfältiges, teils kostenloses, teils kostenpflichtiges Sprachkursangebot. Auf Grund dieses Angebots ist das Erlernen der deutschen Sprache grundsätzlich möglich. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Sprachangebote hinzuweisen:

- Seit 1996 wurden im Rahmen der so genannten Breitenarbeit aus Bundesmitteln finanzierte außerschulische Sprachkurse in und durch Begegnungsstätten eingeführt. Diese sind fortlaufend qualitativ und quantitativ verbessert worden. Sie werden gegenwärtig auch im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetz weiter ausgebaut.
- Ferner gibt es Deutschkurse an Volkshochschulen und kommerziellen Sprachschulen, Unterricht an den vom Goethe-Institut aufgebauten Sprachlernzentren sowie Kurse an den Goethe-Instituten in den GUS-Staaten.
- Außerdem gibt es Fernlernkurse, insbesondere die Sprachprogramme der Deutschen Welle (Rundfunk und TV), Sprachkurse auf den Bildungskanälen örtlicher und regionaler Sender. Hinzu kommen weitere Angebote (beispielsweise DAAD-Lektoren, Boschstipendiaten, Kurse an Kirchenzentren, im Rahmen von Städtepartnerschaften, in Jugendorganisationen, Publikationen, Sprachunterricht an Schulen und Universitäten). Darüber hinaus wird zurzeit ein aus Bundesmitteln finanziertes weiteres Angebot zur Durchführung von Fernlernkursen vorbereitet.
- Privatstunden bieten örtliche Hoch- und Schullehrer an.

Die Möglichkeit, auch außerhalb der Familie im Herkunftsgebiet Deutschkenntnisse zu erwerben, ist mit den dargestellten breit gefächerten Angeboten prinzipiell gegeben. Sie können von jedem, der ernsthaft am Spracherwerb interessiert ist, jederzeit, d. h. auch während der gesamten Dauer des Aufnahmeverfahrens, genutzt werden.

14. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)**

Wie viele Beamte und Versorgungsempfänger sind nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert, und welche Kosten kämen auf Bund, Länder und Gemeinden pro Jahr zu, wenn diese Beamten/Versorgungsempfänger statt Beihilfe einen hälftigen Beitragszuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen erhielten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Oktober 2002**

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1999 sind etwa 10 Prozent der Beamtinnen und Beamten (183 000) freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Für Versorgungsempfänger ist von einem vergleichbaren Prozentsatz auszugehen. Eine Statistik wird hierzu nicht geführt. Würde für diesen Personenkreis ein regelmäßiger monatlicher Beitragszuschuss realisiert, kämen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden Mehrkosten in Höhe von etwa 7 Prozent des allgemeinen Besoldungs- und Versorgungsaufwandes für diesen Personenkreis abzüglich der zustehenden Beihilfen zu.

15. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Steht freiwillig in einer GKV versicherten Beamten/Versorgungsempfängern der Wechsel zu einem beihilfefähigen Standardtarif einer privaten Krankenversicherung offen, und wäre dies für die Dienstherren aus Kostengründen der Gewährung eines hälftigen Beitragszuschusses im Falle des Verbleibs in der GKV vorzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Oktober 2002

Gesetzgeberische Zielsetzung des Standardtarifs war es grundsätzlich, Privatversicherte vor Beitragssteigerungen im Alter zu schützen und nicht GKV-Versicherte einzubeziehen. Für freiwillig in der GKV versicherte Beamte und Versorgungsempfänger dürfte der beihilfekonforme Standardtarif der privaten Krankenversicherung deshalb keine Lösungsalternative darstellen, da sie in der Regel die Voraussetzung der Vorversicherungszeiten nicht erfüllen. Es besteht für diesen Personenkreis eine Zugangsmöglichkeit, wenn sie das Angebot innerhalb der ersten sechs Monate nach der Feststellung der Behinderung oder der Berufung in das Beamtenverhältnis annehmen. Für die Dienstherren wäre ein möglicher Wechsel in einen beihilfekonformen Standardtarif der Gewährung eines hälftigen Beitragszuschusses im Falle des Verbleibs in der GKV aus Kostengründen vorzuziehen.

16. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im September 2002 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 5. November 2002

Im Monat September 2002 wurden insgesamt 597 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 39 Gewalttaten und 386 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 116 Straftaten, darunter 21 Propagandadelikte und 27 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	55
BR	2	6
BW	1	67
BY	1	80
HB	1	7

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HE	2	39
HH	1	25
MV	1	6
NI	4	87
NW	0	5
RP	3	9
SH	7	18
SL	0	3
SN	9	86
ST	0	12
TH	0	53
Summe	39	558

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	9
BR	1	1
BW	1	7
BY	1	17
HB	1	3
HE	1	2
HH	0	6
MV	1	2
NI	4	22
NW	0	2
RP	3	2
SH	5	3
SL	0	0
SN	5	10
ST	0	1
TH	0	2
Summe	27	89

17. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch diese rechts-extremen und fremdenfeindlichen Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 5. November 2002**

Im September wurden insgesamt 34 Personen infolge Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität – rechts verletzt. Darunter 21 Personen aus einer fremdenfeindlichen Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	6	4
BR	0	0
BW	1	1
BY	0	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	1	0
MV	1	0
NI	2	1
NW	0	0
RP	4	2
SH	7	6
SL	0	0
SN	11	6
ST	0	0
TH	0	0
Summe	34	21

18. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat September 2002 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 5. November 2002**

Im September 2002 wurden bei 597 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 335 Tatverdächtige ermittelt und 29 Personen festgenommen.

Im Zusammenhang mit fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 67 Tatverdächtige ermittelt, von denen 7 festgenommen wurden.

In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	56	16
BR	7	0
BW	29	3
BY	34	5
HB	5	0
HE	10	0
HH	7	0
MV	15	0
NI	75	0
NW	3	0
RP	3	0
SH	32	0
SL	0	0
SN	36	2
ST	7	2
TH	16	1
Summe	335	29

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	16	4
BR	0	0
BW	4	1
BY	5	0
HB	1	0
HE	3	0
HH	1	0
MV	1	0
NI	20	0
NW	0	0
RP	0	0
SH	9	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
SL	0	0
SN	5	0
ST	2	2
TH	0	0
Summe	67	7

19. Abgeordnete
**Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)**
- Wie sieht die Regelung für die Finanzierung der Beseitigung von Flutschäden an Immobilien/Gebäuden aus, welche sich im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen befinden, die keine mildtätigen Zwecke verfolgen (z. B. soziokulturelle oder ökologische Einrichtungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 25. Oktober 2002**

Die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Gebäuden von Vereinen ist ganz überwiegend vom Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden erfasst. Soweit ein Verein Eigentümer von Einrichtungen der Infrastruktur ist, d. h. von Einrichtungen, die der Allgemeinheit oder einer größeren Zahl von Personen dienen, wie z. B. Sportanlagen oder Begegnungsstätten, kann er für die Wiederherstellung dieser Einrichtungen Mittel des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden beantragen.

20. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Bundesministerien bzw. nachgeordneten Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung für eilige und oft fristgebundene Telefaxesendungen von Bürgerinnen und Bürgern während welcher Zeiträume (an Wochen- bzw. Feiertagen) unerreichbar, weil sie ihre Empfangsgeräte bzw. EDV-Anlagen abschalten, eine Anwahl mit Call-by-Call-Vorwahlen technisch ausschließen oder der Zugang aus anderen Gründen unmöglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Oktober 2002**

Der Bundesregierung liegen keinerlei entsprechende Beschwerden von Bürgerinnen oder Bürgern vor. Veröffentlichte zentrale Faxanschlüsse stehen demnach rund um die Uhr zur Verfügung.

Diese Aussage gilt grundsätzlich für die gesamte IT- und TK-Technik. In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit

konnte die Erhebung des Sachverhaltes nicht auf die gesamte Bundesverwaltung ausgedehnt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass hier ebenfalls die vorgenannten Bedingungen gelten.

Vereinzelte temporäre Nichterreichbarkeiten könnten sich höchstens im Fehlerfall oder während Wartungsarbeiten ergeben.

Zudem gibt es Einflüsse außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesverwaltung, die eine Faxübertragung verhindern könnten. Insbesondere bei günstigen Call-by-Call-Anbietern kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit Komprimierungsverfahren gearbeitet wird, die eine Faxübertragung nicht zulassen.

Behörden im Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) sind mit der Vorwahl 01888 über hochredundante Netzübergänge zu erreichen. Da diese Nummer auch bei Call-by-Call oder Preselection im Netz des Teilnehmernetzbetreibers (der Netzbetreiber, der den Bürgerinnen und Bürgern den technischen Anschluss stellt) verbleibt, ist hierüber sogar die Faxerreichbarkeit gesichert. Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Anschlüsse den Zugang zu Diensterufnummern mit der Vorwahl 0180 bereits nach den Ziffern 018 gesperrt haben, erreichen diese Behörden allerdings nicht.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie rechtfertigen die betreffenden Stellen diese Praxis, und was wird die Bundesregierung dagegen kurzfristig unternehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Oktober 2002**

Die Bundesregierung sieht hier keinen Mangel, den es zu beseitigen gilt. Unabhängig davon wurde im IVBB (Vorwahl 01888) bereits ein hochredundanter zentraler Faxservice (Priorität: Zustellsicherheit) eingerichtet, der den Behörden zur Verfügung steht.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU) | Ist die private Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen für einen Beamten, Soldaten, Richter oder Angestellten/Arbeiter des öffentlichen Dienstes eine Dienstpflichtverletzung, und wenn ja, gegen welche konkreten rechtlichen Regelungen verstoßen die Betroffenen? |
| 23. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU) | Hindert die bekannt gewordene private Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen die Beförderung/Einweisung in eine nächsthöhere Besoldungsgruppe etc. eines Beamten, Soldaten, Richters oder Angestellten/Arbeiters des öffentlichen Dienstes, und wenn nein, warum nicht? |

24. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Beamte, Soldaten, Richter oder Angestellte/Arbeiter des öffentlichen Dienstes dienstlich erworbene Bonusmeilen privat genutzt haben, und wenn ja, was wurde in diesen Fällen jeweils veranlasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. November 2002**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen aus Sicht des Dienstherrn Bund

Zu Frage 22

Meilengutschriften, Prämien und sonstige Vergünstigungen dürfen nur zu dienstlichen Zwecken verwertet werden. Eine Verwertung zu privaten Zwecken ist ausgeschlossen. Die beamteten Staatssekretäre haben hierzu 1998 eine für alle Bundesbehörden einheitliche Verfahrensweise festgelegt. Wird dieses nicht beachtet, liegt ein Verstoß gegen Dienstpflichten vor.

Zu Frage 23

Je nach dem Schweregrad des Verstoßes hindert bei einem Dienstvergehen im Beamten-, Soldaten- oder Richterdienstverhältnis die auszusprechende Disziplinarmaßnahme die Beförderung für eine gewisse Zeit. Unabhängig davon wird eine Disziplinarmaßnahme oder eine Abmahnung in einer Beförderungs- oder Höhergruppierungsentscheidung immer eine nachteilige Wirkung entfalten.

Zu Frage 24

Statistische Angaben über derartige Fälle liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Änderung des § 49 Urheberrechtsgesetz, durch die es politischen Mandatsträgern – sowie Bewerbern um politische Mandate – gestattet wird, ähnlich einem Pressespiegel, Zeitungsberichte über sich und die eigene parlamentarische Arbeit auf der persönlichen Homepage öffentlich zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 30. Oktober 2002**

Nach der geltenden Fassung des § 49 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist es ohne Erlaubnis des Urhebers zulässig, einzelne Rundfunkkommentare und Presseartikel aus Zeitungen und anderen lediglich Tagesinteressen dienenden Informationsblättern öffentlich wiederzugeben, wenn sie politische, wirtschaftliche oder religiöse Tagesfragen betreffen und nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen sind. Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Bundesratsdrucksache 684/02) hatte auf eine Anpassung des Urheberrechts im Bereich elektronischer Pressespiegel verzichtet, weil er sich angesichts der äußerst knappen Umsetzungsfrist darauf beschränkt hatte, die zwingenden Regelungen der zugrunde liegenden EG-Richtlinie umzusetzen.

Nunmehr hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 11. Juli 2002 die Frage entschieden, ob auch elektronische Pressespiegel als Informationsblätter im Sinne des § 49 UrhG aufgefasst werden können. Danach sollen elektronische Pressespiegel unter das Privileg des § 49 UrhG fallen, so dass auch die elektronische Übermittlung von einzelnen Zeitungsartikeln unter bestimmten, vom BGH aufgezeigten Beschränkungen zulässig ist. Im Sinne dieser richterrechtlichen Beschränkungen muss es sich um betriebs- oder behördeninterne Pressespiegel (so genannte In-house-Pressespiegel) handeln, und die Artikel dürfen nur graphisch (also als Faksimile) dargestellt werden. Nach Feststellung des BGH steht diese Auslegung des § 49 UrhG im Einklang mit der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft. Für die Verwertung ist eine angemessene Vergütung zu entrichten, die pauschaliert über die Verwertungsgesellschaft Wort erhoben wird.

Von § 49 UrhG dürfte die Zugänglichmachung eines elektronischen Pressespiegels auf einer Homepage an einen unbegrenzten Adressatenkreis nicht erfasst sein. Natürlich sind auch elektronische Pressespiegel möglich, die nicht die genannten gesetzlichen oder richterlichen Kriterien erfüllen. Hier muss der Nutzer aber bei den Rechteinhabern zuvor die Genehmigung einholen, also eine individuelle Lizenz erwerben. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der genannten EU-Richtlinie keine weitere Ergänzung der Pressespiegel-Schranke, weil diese Materie sehr umstritten ist und die fristgebundene Umsetzung der Richtlinie nicht verzögern soll. Bei der nächsten Urheberrechtsnovelle, die voraussichtlich im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen ist, wird diese Frage aber erneut zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Verminderung der steuerlichen Begünstigungen für das Produzierende Gewerbe bei der so genannten Ökosteuer gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode für das gesamte Spektrum des Produzierenden Gewerbes durchzuführen, oder wird es weiterhin Ausnahmeregelungen geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. November 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die im Rahmen der ökologischen Steuerreform geschaffene Differenzierung zwischen begünstigten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf der einen Seite und nicht begünstigten Unternehmen anderer Wirtschaftssektoren auf der anderen Seite beizubehalten. Eine zusätzliche Differenzierung nach Wirtschaftszweigen innerhalb des Produzierenden Gewerbes ist zurzeit nicht geplant.

27. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und nach welchen Kriterien werden die steuerlichen Begünstigungen reduziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. November 2002**

Nach der Vorstellung der Bundesregierung sollten die im Rahmen der ökologischen Steuerreform geschaffenen Steuerbegünstigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft so abgeschmolzen werden, dass stärkere ökologische Anreize für sämtliche Unternehmen entstehen. Hierzu soll der für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft geltende ermäßigte Ökosteuersatz von derzeit 20 % auf 60 % der Ökosteuerregelsätze angehoben werden. Der so genannte Spitzenausgleich für das Produzierende Gewerbe wird unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation der energieintensiven Unternehmen modifiziert.

28. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung von Grenzgängern nach der Schweiz, die den Differenzbetrag zwischen dem niedrigeren schweizer Kindergeld und dem deutschen Kindergeldsatz erstattet bekommen, zu denjenigen Grenzgängern, die als Alleinerziehende oder als Ehepaar-Grenzgänger diese Erstattung auf Grund der bilateralen

Verträge EU-Schweiz nicht bekommen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen solche Ungleichbehandlung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. Oktober 2002**

Grenzgänger nach der Schweiz werden nicht ungleich behandelt, weil es sich in den von Ihnen angesprochenen Fällen um verschiedene Sachverhalte handelt: Ist der Ehepartner des Grenzgängers in Deutschland erwerbstätig, besteht ein Anspruch ausschließlich nach deutschem Recht. Nach Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 unterliegen Arbeitnehmer hinsichtlich aller Zweige der sozialen Sicherheit, zu denen auch die Familienleistungen gehören, der Rechtsordnung nur eines Mitgliedstaats, nämlich ihres Beschäftigungsstaats.

Nicht erwerbstätige Eltern unterliegen hinsichtlich der Familienleistungen der Rechtsordnung ihres Wohnsitzstaats. Diese Grundregel gilt aufgrund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit seit dem 1. Juni 2002 auch im Verhältnis zur Schweiz. Daraus ergibt sich zwingend, dass ein in der Schweiz beschäftigter Arbeitnehmer kein deutsches Kindergeld erhalten kann, auch nicht als Unterschiedsbetrag.

Unterliegt jedoch der andere Elternteil des Kindes als Arbeitnehmer oder bei Nichterwerbstätigkeit aufgrund des Wohnsitzes deutschen Rechtsvorschriften, hat er Anspruch auf deutsches Kindergeld zumindest in Höhe des Unterschiedsbetrages zur schweizerischen Leistung. Wenn beide Elternteile in der Schweiz beschäftigt sind, besteht für deren Kinder daher nur Anspruch auf schweizerische Familienleistungen. Für das Kind einer bzw. eines in der Schweiz beschäftigten Alleinerziehenden kann der in Deutschland als Arbeitnehmer beschäftigte oder als Nichterwerbstätiger wohnende andere Elternteil deutsches Kindergeld zumindest als Unterschiedsbetrag erhalten. Soweit dieser Unterhalt für das Kind zahlt, ist bei der Festlegung der Unterhaltshöhe das ihm zufließende Kindergeld zu berücksichtigen. Zahlt der kindergeldberechtigte Elternteil keinen Unterhalt für das bei der bzw. dem Alleinerziehenden lebende Kind, ist es nach § 74 Einkommensteuergesetz an die bzw. den Alleinerziehende(n) auszus zahlen.

29. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, gesetzliche oder untergesetzliche Maßnahmen im Bereich des Cross-Border-Leasing (Verkauf von öffentlichen Einrichtungen und gleichzeitiges Rücknutzen durch Leasingvertrag mit dem außerdeutschen Käufer) zu ergreifen?

30. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wo sieht die Bundesregierung Gefahren beim Cross-Border-Leasing?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. November 2002**

Bei den angesprochenen „Cross-Border-Leasing-Konstruktionen“ geht es um sehr spezielle Finanzierungsstrukturen. Die regelmäßig sehr umfangreichen millionenteuren Investitionen, i. d. R. im kommunalen Infrastrukturbereich, werden – zusammengefasst und verkürzt ausgedrückt – verkauft, zurückgeleast und am Ende der Laufzeit wieder zurückgekauft. Hierdurch können durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen, die das US-Steuerrecht amerikanischen Kapitalanlegern für Leasing-Geschäfte eröffnet, Finanzierungsvorteile erzielt werden. Sie bestehen insbesondere in der Möglichkeit, Mietvorauszahlungen sofort abziehen zu können oder in der Inanspruchnahme von Abschreibungen. Mit diesen Gestaltungen erzielen US-Investoren in den USA Steuerstundungseffekte, die sie in Finanzierungsvorteile für Investitionen Dritter ummünzen. Den Vorteil aus dem Steuerstundungseffekt teilen sie sich mit dem ausländischen Investor, zum Beispiel einer kommunalen Körperschaft. Damit die US-Investoren die gewünschten Steuerstundungseffekte nach den Bestimmungen des US-Steuerrechts erzielen können, muss dem Leasing-Geschäft nicht nur ein formaler, sondern ein echter Geschäftszweck zugrunde liegen. Die Gestaltung darf nicht allein darin bestehen, einen Steuervorteil zu erzielen. Ob und inwieweit einzelne Gestaltungen in den USA aus steuerlicher Sicht angreifbar sind, obliegt der Prüfung der US-Steuerverwaltung. Ihr sind die Leasing-Gestaltungen bekannt. Es wäre daher Sache des US-Gesetzgebers, gegen die Modelle vorzugehen, mit denen der US-Steuerzahler Investitionen ausländischer Kommunen mitfinanziert, falls er den Steuervorteil für sachlich ungerechtfertigt hält. Die Leasingtransaktionen, über die die Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden, kommen im Ergebnis den Kommunen zugute; sie gehen nicht zulasten des deutschen Steueraufkommens. Da durch die Leasingtransaktionen deutsche steuerrechtliche Vorschriften weder umgangen noch entgegen ihrem Sinn und Zweck ausgenutzt werden, besteht insoweit kein Anlass, deutsche Steuergesetze zu ändern. Ob und inwieweit der US-Gesetzgeber beabsichtigt, in nächster Zeit Maßnahmen gegen die Gestaltungen zu ergreifen, ist mir nicht bekannt.

31. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Wie werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Empfänger von Geldspenden, welche aus Mitteln von inländischen Körperschaften, Personenvereinigungen oder Stiftungen stammen, die sich ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken widmen und von diesen Organisationen zur Linderung einer Notlage (insbesondere Elbhochwasser) aufgebracht worden sind, im Sinne des Erbschafts- und Schenkungsteuergesetzes behandelt?

32. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Wege des Verordnungs- oder Gesetzgebungsweges eine Änderung der Rechtslage, um die Empfänger von Spenden gegebenenfalls von der Steuerpflicht des Erbschafts- und Schenkungsteuergesetzes freizustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2002**

Zuwendungen inländischer Körperschaften, Personenvereinigungen oder Stiftungen, die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, an Betroffene in einer Notlage unterliegen nach geltendem Recht nicht der Schenkungsteuer, soweit die Einrichtungen dabei in Erfüllung eigener satzungsmäßiger mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung oder eines entsprechenden von einem Spender gesetzten mildtätigen Zwecks handeln (§ 13 Abs. 1 Nr. 17 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz). Eine Änderung der Rechtslage ist dazu nicht erforderlich.

33. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die geplante gesetzliche Versagung des Spendenabzugs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) bei Kapitalgesellschaften für den Bereich von Wissenschaft, Kunst, Kultur und Sozialwesen vor dem Hintergrund, dass sie in der 14. Legislaturperiode wegen der zunehmenden Haushaltsknappheit der öffentlichen Kassen auf das Einwerben von Spenden und Stiftungsmitteln verwiesen und sich sogar in der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode dafür ausgesprochen hat, dass auch große und international tätige Unternehmen ihren Beitrag für das Gemeinwesen leisten sollen?
34. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird die geplante Streichung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG auf das Sponsoring haben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die durch die Streichung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG auftretenden Lücken bei der Finanzierung der gesellschaftlichen Bereiche, für die die Ausstattung mit öffentlichen Mitteln unzureichend ist, zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Oktober 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die bisherige Regelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Spenden bei Körperschaften beizubehalten.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass zahlreiche Mittelständler aufgrund der in Deutschland bestehenden Erbschaftsteuergesetzgebung unschlüssig sind, ob sie ihr Erbe antreten und die Betriebe weiterführen sollen, und wenn ja, was will sie dagegen tun? |
| 36. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Wie ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Unternehmenserbe im Mittelstand steuerlich geregelt, und welches System könnte für Deutschland als vorbildlich dienen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Oktober 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die deutsche Erbschaftsteuergesetzgebung ursächlich für eine etwaige Unschlüssigkeit der Erben mittelständischer Betriebe ist. Das geltende Recht entlastet den Übergang von Betriebsvermögen erheblich. Deshalb bleibt der Übergang kleiner und mittlerer Unternehmen weitgehend steuerfrei und ist auch bei größeren Betrieben nur relativ gering belastet.

Die Bundesregierung hat keine Übersicht darüber, wie in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Unternehmenserbe im Mittelstand steuerlich geregelt ist.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Vorteile der Erweiterung der Europäischen Union für die bayerischen Regionen an der Grenze zur Tschechischen Republik, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Wirtschaft insbesondere des Mittelstandes, des kulturellen Angebots und der Landwirtschaft? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Oktober 2002**

Die Bundesregierung sieht die Vorteile insbesondere darin, dass mit der Erweiterung die bayerischen Grenzregionen von ihrer Randlage

in das Zentrum der EU rücken. Daraus werden sich einerseits neue Möglichkeiten der direkten Zusammenarbeit und in den arbeitsteiligen Beziehungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten ergeben. Andererseits wird sich das Investitionsklima in den Beitrittsländern für deutsche Unternehmen verbessern, was letztendlich die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen stärken und damit auch heimische Arbeitsplätze sichern wird. Hinzu kommt, dass sich mit dem Beitritt die Nachfrage aus den Beitrittsländern verstärken wird und damit der heimischen Wirtschaft, nicht zuletzt auch dem Mittelstand, Arbeitsplätze sichern und schaffen hilft.

Mit dem Beitritt werden sich durch bessere Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Aktivitäten auch kulturelle Angebote erhöhen. Zukünftig einheitliche Förderinstrumente für kulturelle Projekte werden ein breiteres kulturelles Spektrum befördern können.

Mit der Erweiterung erhält auch die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft freien Zugang auf einen Markt mit rund 100 Millionen Verbrauchern. Experten gehen davon aus, dass die mit dem Beitritt verbundenen Wachstumsimpulse u. a. zu steigendem Einkommen der Verbraucher in den Beitrittsländern und damit zu höheren Ausgaben für Nahrungsmittel führen werden. Hiervon werden auch die bayerische Ernährungsindustrie, die weltweit im Hinblick auf Technologie, Know-how und Marketing eine Spitzenstellung einnimmt, sowie deren Rohstofflieferanten in der Landwirtschaft profitieren.

Weiterführende und ausführliche Informationen zu diesem Thema sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS betr. „Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU“ vom Juni 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9498) und in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im März 2002 herausgegebenen Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern – Die Hilfen von EU, Bund und Ländern“ enthalten.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Probleme in den deutschen Grenzregionen auf Grund des erheblichen Lohn- und Wohlstandsgefälles zu den Beitrittsländern für die in Frage 37 genannten Bereiche, und wenn ja, wie können diese Probleme verhindert beziehungsweise minimiert werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Oktober 2002**

Die Bundesregierung ist sich der Sensibilität der Problematik des erheblichen Lohn- und Wohlstandsgefälles bewusst. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen hat die Bundesregierung daher Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung im Baugewerbe und Teilbereichen des Handwerks durchgesetzt. Dies sollte den betroffenen Bereichen den Zeitrahmen für notwendige strukturelle Änderungen eröffnen. Daher sollten die speziell zur Förderung der Grenzregionen zur Verfügung gestellten Mittel für den Strukturwandel und

nicht zur Konservierung alter Strukturen eingesetzt werden. Andererseits ist zu erwarten, dass die wirtschaftliche Entwicklung in beitretenden Ländern voranschreiten wird und das Lohn- und Wohlstandsgefälle sich annähern werden.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Welche konkreten finanziellen Vorteile für Familien hat die von der Regierung angekündigte „familienfreundliche“ Neufassung der Eigenheimförderung für Familien mit einem, zwei oder drei oder mehr Kindern im Vergleich zur bisherigen Regelung? |
| 40. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP) | Werden Paare, die zum Zeitpunkt des Erwerbs oder Baus des Wohneigentums noch keine Kinder haben, künftig angesichts der geplanten Beschränkung der Eigenheimförderung auf Paare mit Kindern die Möglichkeit bekommen, nachträglich ab Bau/Erwerb oder ab dem Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes für volle acht Jahre das erhöhte Baukindergeld zu beziehen, um nicht gegenüber den Familien benachteiligt zu sein, die erst nach der Geburt des ersten Kindes Wohneigentum erwerben oder bauen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Oktober 2002**

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 an der Neuregelung der Eigenheimzulage. Wesentliche Gegenstände sind hier die Neuausrichtung Förderung auf Alleinerziehende und Familien mit Kindern sowie die Angleichung der Eigenheimzulage für Neubauten und Bestandserwerbe. Die konkrete Ausgestaltung ist bisher nicht abschließend entschieden. Dabei wird auch auf haushaltswirtschaftliche Notwendigkeiten zu achten sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Dr. Hans Georg
Faust
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Klaus Achenbach, vom 16. Oktober 2002 auf meine schriftliche Frage 13 in Bundestagsdrucksache 14/10001 „Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt beab- |
|--|---|

sichtigt die Bundesregierung, die Zusage von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Zitat: „Die SPD wird in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einbringen, nach dem Bereitschaftsdienstzeiten im vollen Umfang auf die Arbeitszeit anzurechnen sind“ (Quelle: Antwort auf eine Aktion der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände GFB, Juni 2002), umzusetzen?“, die o. a. Zusage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder mit keinem Wort erwähnt, obwohl nach dieser Zusage konkret gefragt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Oktober 2002**

In der vorbezeichneten Antwort hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen, unter denen sie über die arbeitszeitrechtliche Bewertung von Bereitschaftsdiensten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) entscheiden wird, ausführlich dargelegt.

42. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Klaus Achenbach, vom 16. Oktober 2002 auf meine schriftliche Frage 13 in Bundestagsdrucksache 14/10001 angesprochenen nationalen und internationalen Dialoge zur Umsetzung des sog. SIMAP-Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 3. Oktober 2000 erlangt, mit dem der EuGH die Frage der Vereinbarkeit spanischen Rechts mit der EG-Arbeitszeitrichtlinie entschieden hat, und welche Maßnahmen wird sie zur Umsetzung dieser Erkenntnisse ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Oktober 2002**

Die Bundesregierung hat aus den Gesprächen auf europäischer Ebene noch keine hinreichenden Erkenntnisse zur Tragweite der SIMAP-Entscheidung gewinnen können. Die Europäische Kommission hat zu Inhalt und Bedeutung des Urteils für die Mitgliedstaaten bisher nicht Stellung genommen. Sie beabsichtigt, eine Studie zur Rechtslage in den Mitgliedstaaten in Auftrag zu geben.

Die Gespräche mit den in Deutschland betroffenen Verbänden haben gezeigt, dass sehr unterschiedliche Einschätzungen zu den Auswirkungen der SIMAP-Entscheidung bestehen, insbesondere zu der Frage, ob und inwiefern sich aus ihr Veränderungsbedarf ergibt. Nach Überzeugung der Bundesregierung sollte über mögliche aus dem EuGH-Urteil zu ziehende Folgerungen auf einer möglichst breiten Grundlage entschieden werden. Sollten Bereitschaftsdienste im deutschen Recht

künftig anders beurteilt werden als bisher, wird dies in zahlreichen Einrichtungen zum Teil umfangreiche Veränderungen der Arbeitszeitorganisation zur Folge haben müssen. Unabhängig von der Frage, ob und inwieweit Rechtsänderungen notwendig werden, müssen deshalb vor Ort Gestaltungen und Konzepte erarbeitet werden, die den Interessen der Betroffenen Rechnung tragen.

Ob und in welcher Form weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU) | Wie sehen die Planungen der Bundesregierung zur Schließung bzw. Umstrukturierung kleinerer Arbeitsämter und einiger Landesarbeitsamtsbezirke aus, und welche Auswirkungen werden die geplanten Maßnahmen auf das Arbeitsamt Uelzen haben? |
| 44. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, in der „Allgemeinen Zeitung“ der Lüneburger Heide (Uelzen) bestätigen, wonach die Diskussion um den Arbeitsamtsstandort Uelzen eine „Falschmeldung eines Nachrichtenmagazins“ ist, oder stimmen die Aussagen im „FOCUS“ 25/2002, wonach auch das Arbeitsamt Uelzen von einer Umstrukturierung betroffen sein kann? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Oktober 2002**

Der Bundesregierung ist eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes (BRH) über die Organisation kleiner Arbeitsamt-Dienststellen vom 21. Januar 2002 bekannt. In dieser Prüfungsmitteilung hat der BRH eine Überprüfung angeregt, in welchen Fällen kleine Arbeitsämter der Kategorien I und II ohne Nachteil für die Kunden in Geschäftsstellen umgewandelt werden können. Das Arbeitsamt Uelzen gehört zu den Ämtern der Kategorie II.

Die Bundesregierung hat keine Zuständigkeit, die regionale Abgrenzung der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter festzulegen. Nach geltendem Recht sind Änderungen der Grenzen von Arbeitsamts- oder Landesarbeitsamtsbezirken von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit, nämlich von den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter bzw. vom Verwaltungsrat im Benehmen mit den jeweiligen obersten Landesbehörden (das sind in der Regel die Landesarbeitsministerien) vorzunehmen. Entsprechende konkrete Pläne des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen in Bezug auf das Arbeitsamt Uelzen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

45. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Ladenschlussgesetz dahin gehend zu ändern, dass an Samstagen vor verkaufsoffenen Sonntagen die Ladenschlusszeit von 14 Uhr auf 16 Uhr geändert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 6. November 2002**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit nicht an einer Änderung des Ladenschlussgesetzes. Sollte die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes erwägen, wird das in der Frage genannte Anliegen in die Überlegungen einbezogen.

46. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- In welcher Höhe ist die zivile Nutzung der Atomkraft zur Stromerzeugung bis 1998 durch Steuerermäßigungen, Forschungsmittel sowie weitere direkte und indirekte geldwerte Zuwendungen aus den Bundeshaushalten gefördert worden, und wie hoch wäre dieser Betrag bei Umrechnung auf heutige Preise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 31. Oktober 2002**

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich Kernenergie für den Zeitraum 1974 bis 1998 (Projektförderung und Großforschungseinrichtungen) betragen 10 908 Mio. Euro. Hierzu kommen noch öffentliche Aufwendungen aus Vorlaufarbeiten von 1956 bis 1962 sowie aus dem 1. bis 4. Atomprogramm in Höhe von 2 266 Mio. Euro. In den Beträgen sind auch Aufwendungen für Grundlagenforschung enthalten. Eine Zuordnung der Mittel für die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung ist im Einzelnen nicht möglich, da der Übergang von Grundlagenforschung zur anwendungsorientierten Forschung fließend ist.

Weitere Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

47. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe weitere Förderungen durch Bundesländer und den EU-Haushalt erfolgt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 31. Oktober 2002**

Die Bundesländer haben im genannten Zeitraum rund 588 Mio. Euro als Beitrag der Sitzländer von Großforschungseinrichtungen auf diesem Gebiet aufgewandt.

Daten über die Förderung der EU zur Stromerzeugung aus Kernenergie liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Zu welchen Vollkosten würde nach Einschätzung der Bundesregierung heute ein Atomkraftwerk neu errichtet werden können, und welche spezifischen Stromgestehungskosten würden daraus resultieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. Oktober 2002

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine eigenen Kostenschätzungen vor.

Allerdings möchte ich Sie auf den Endbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ – Bundestagsdrucksache 14/9400 vom 7. Juli 2002 verweisen, in dem die Kosten für neue Kernkraftwerke breit erörtert wurden (Errichtungskosten zwischen 1 700 und 2 500 Euro/kW). Bei den spezifischen Stromgestehungskosten gehen die Anbieter für neue Anlagen davon aus, dass Neubaukernkraftwerke (z. B. für Finnland) konkurrenzfähig zu modernen GuD-Anlagen und Braunkohlekraftwerken sein sollen.

49. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sitzen im Steuerungskreis der Bundesregierung zur Umsetzung der „Hartz-Reform“, und wie setzt sich der Steuerungskreis zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 1. November 2002

Dem Steuerungskreis gehören der Bundeskanzler, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, der Chef des Bundeskanzleramtes und Dr. Peter Hartz als ehemaliger Vorsitzender der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an.

50. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche Aufgaben unterliegen dem Steuerungskreis „Hartz-Reform“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 1. November 2002

Neben der Sicherstellung und Beobachtung der Umsetzungsschritte der Kommissionsvorschläge wird sich der Steuerungskreis mit der Frage beschäftigen, wie das Bewusstsein, dass die Senkung der Arbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, in allen gesell-

schaftlichen Gruppen verankert werden kann und welchen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe diese Gruppen leisten können.

51. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung hat der Steuerungskreis gegenüber dem zukünftigen Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 1. November 2002

Der Steuerungskreis ist auf der Ebene der Bundesregierung als Organ der Exekutive angesiedelt. Seine Einrichtung wird daher keine Auswirkungen auf die Arbeit und die Aufgaben des zukünftigen Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit haben.

52. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welches Lohngefälle zwischen Ostbayern und Westböhmen besteht, und wenn ja, wie lange wird dieses Gefälle anhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 29. Oktober 2002

Kurzfristig verfügbare, vergleichbare Angaben zum Lohngefälle zwischen den Regionen Ostbayern und Westböhmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Derzeit bekannt ist nur die durchschnittliche Lohnhöhe in der Tschechischen Republik insgesamt. Diese betrug im 2. Quartal 2002 15 772 Tschechische Kronen. Dies entspricht ca. 525 bis 543 Euro je nach Wechselkurs (der Kurs des Euro schwankte im 2. Quartal 2002 zwischen 29 und 30 Tschechischen Kronen).

Die Lohnsteigerungen in der Tschechischen Republik liegen mit durchschnittlich 7,4 % (von 2001 auf 2002) deutlich über den Lohnsteigerungen in Bayern. Der EU-Beitritt dürfte den Abbau des bestehenden Lohngefälles weiter beschleunigen. Eine genaue Zeitangabe über die Dauer dieses Prozesses ist nicht möglich.

53. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, wenn die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der von der Klägerseite behaupteten Unvereinbarkeit des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit dem Gemeinschaftsrecht Erfolg hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 29. Oktober 2002**

Die Kommission hat inzwischen eine Klage erhoben und die Erhebung einer weiteren beschlossen. In beiden Vertragsverletzungsverfahren geht es jeweils um einzelne Punkte, in denen entweder das Gesetz selbst oder die hierzu bestehende Verwaltungspraxis Gegenstand der Überprüfung ist. In keinem dieser Verfahren steht das Arbeitnehmer-Entsendegesetz als Ganzes zur Diskussion.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird daher fortbestehen, zumal die Existenz einer nationalen Entsende-Regelung durch die Entsende-Richtlinie (Richtlinie 96/71/EG) für jeden Mitgliedstaat zwingend vorgeschrieben ist.

54. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der einhelligen EntschlieÙung des Bundesrates vom 12. Juli 2002 (Bundesratsdrucksache 636/02 Beschluss) gegen den Missbrauch von 0190er-Rufnummern, wonach die gerade geänderte Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) sowie der neue § 13a Unterlassungsklagegesetz für einen verlässlichen Verbraucherschutz „bei weitem noch nicht ausreichend“ seien und „nach wie vor dringender Handlungsbedarf“ zur effektiven Eindämmung des Missbrauchs solcher Nummern durch unseriöse Anbieter bestehe, und wann wird die Bundesregierung den Aufforderungen des Bundesrates in diesem Beschluss nachkommen, u. a. unverlangte Werbeaufforderungen zur Anwahl von 0190er-Rufnummern „gesetzlich zu untersagen“, „uneingeschränkte Auskunftsansprüche für jedermann“ über 0190-Dienstanbieter sowie „in Streitfällen einen zuverlässigen Zugriff“ auf diese zu gewährleisten, Nutzer solcher Rufnummern zuvor durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post „überprüfen“ zu lassen sowie „auffällig gewordenen Vermittlern oder Anbietern“ solche Nummern nicht mehr zuzuweisen, die Nummern bei Missbräuchen sperren zu lassen und „spürbare Bußgeldandrohungen einzuführen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 31. Oktober 2002**

Bei der Änderung der TKV handelt es sich um einen ersten Schritt zur Verbesserung der Verbraucherrechte in der Telekommunikation. Der „dringende Handlungsbedarf“, den der Bundesrat in seiner EntschlieÙung dargestellt hat, wird auch von der Bundesregierung gesehen. Auf Grundlage der Vorschläge, die von Unternehmen, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden im Rahmen der Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung im Sommer dieses Jahres ge-

macht worden sind, erarbeitet das BMWA derzeit ein Konzept zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensternummern. Dieses Konzept wird noch in diesem Monat mit der Fachöffentlichkeit erörtert. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Gesetzesanpassungen im Anschluss an diese Abstimmung zügig in die Wege zu leiten.

Ohne dem Ergebnis dieser Abstimmung vorgreifen zu wollen, lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Schaffung eines weitergehenden Auskunftrechts für die betroffenen Kunden auch von der Bundesregierung für sinnvoll erachtet wird. Ebenso ist zu gewährleisten, dass im Streitfall auf den entsprechenden Anbieter zurückgegriffen werden kann. Hier ist die Rolle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu prüfen und auch die Möglichkeit, die rechtswidrige Nutzung von Mehrwertdiensternummern zu sanktionieren.

55. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse vor, wonach etwa die Deutsche Telekom AG – neben ihren Einkünften aus der massenhaften Vermittlung von 0190er-Rufnummern auch an Endnutzer mit zweifelhafter Seriosität – Auskünfte über deren Identität an rechtsuchende betroffene Bürgerinnen und Bürger von der Zahlung von 35 Euro Gebühr abhängig macht sowie als Voraussetzung für Unterbindungsverlangen gemäß § 13a TKV exakt terminierte Belästigungsnachweise etwa durch Faxempfangsprotokolle oder Faxkennungen der unbekannten Versender fordert, und wie wird die Bundesregierung solchen Behinderungen der Rechtsschutz-Durchsetzung betroffener Bürgerinnen und Bürger wirksam entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 31. Oktober 2002**

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG gibt diese dem Kunden über eine Hotline (0800-Nummer) Informationen über die Diensteanbieter für 0190-Nummern im Online- sowie Offline-Bereich. Diese Informationen sind für den anfragenden Kunden nach wie vor kostenlos.

In der Diskussion um Gebühren für Auskünfte in Bezug auf Mehrwertdienste muss grundsätzlich zwischen 0190-Nummern und 0180-Nummern unterschieden werden: Vor Inkrafttreten des neuen Unterlassungsklagegesetzes hat die Deutsche Telekom AG – in wenigen Einzelfällen – für Auskünfte im Rahmen der Telekommunikations-Datenschutzverordnung in Bezug auf 0180-Nummern eine Gebühr von 35 Euro genommen, wenn das Auskunftersuchen über Rechtsanwälte zur Begründung eines Rechtsstreits gestellt wurde. Diese Gebühr wird in Zukunft nicht mehr erhoben. Derzeit wird zusammen mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post geprüft, wie das Auskunftersuchen in Bezug auf die 0180-Nummern auf der Grundlage des neuen Unterlassungsklagegesetzes, das grundsätzlich eine Kostenerstattung vorsieht, in Zukunft abgerechnet werden kann.

Zur Frage des Unterbindungsverlangens nach § 13a TKV wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Maßnahmen gegen Anbieter von Mehrwertdiensten an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Telekommunikationsunternehmen „gesicherte Kenntnis“ davon haben, dass die Rufnummer unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften genutzt wurde. Entsprechend dieser Vorgabe fordern die Unternehmen von den beschwerdeführenden Kunden schlüssige Nachweise, um sicherzustellen, dass nur gegen diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die Rufnummern missbräuchlich nutzen und nicht seriösen Mehrwertdiensteanbietern zu Unrecht die Rufnummer entzogen wird. So sind beispielsweise genaue Zeitangaben der Faxzusendung erforderlich, weil die Anmietung von 0190er-Rufnummern zum Teil stundenweise erfolgt.

56. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU)
- Wurde im Bündnis für Arbeit mit großem Aufwand und von Steuergeldern ein Benchmarking-Report erstellt, der wegen erschreckender Ergebnisse vom Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Frank-Walter Steinmeier, der Öffentlichkeit vorenthalten wurde, wie es Hans Olaf Henkel in seinem Buch „Die Ethik des Erfolges“ auf Seite 68 behauptet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. November 2002**

Nein. Der von der Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung erstellte Bericht „Benchmarking Deutschland“ wurde dem Bundeskanzleramt offiziell am 26. Oktober 2001 übergeben. Der Bericht ist im Springer Verlag, Berlin-Heidelberg, veröffentlicht worden und im Buchhandel frei erhältlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

57. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufteilung der im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin vorhandenen Fachkompetenz im Bereich der BSE-Risikoforschung auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das noch zu schaffende Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, und ist nach Ansicht der Bundesregierung eine ausreichende Kompetenz des BfR für den Bereich der BSE-Risikobewertung sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. November 2002**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wird künftig für Risikobewertungen zu BSE auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes fachlich zuständig sein, d. h. bei der Bewertung von solchen Risiken, die aus der Nahrungskette durch BSE für den Verbraucher entstehen können. Es hat für diese Aufgaben wissenschaftlichen Sachverstand bereitzuhalten, um die wissenschaftliche Beratung des BMVEL auf diesem Gebiet in angemessener Art und Weise sicherzustellen.

Darüber hinaus macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass die Risikobewertung im Bereich der Tierseuchen wegen des Sachzusammenhangs mit der Forschung zu BSE bei der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten (BFAV) der Tiere konzentriert wird, nicht zuletzt auch wegen der dort vorhandenen Expertise.

Aufgrund der mit dem Neuorganisationsgesetz in Zusammenhang stehenden Fragen erfolgt derzeit eine Aufteilung personeller und sachlicher Ressourcen aus dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin auf das BfR, die BFAV und auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Die im Neuorganisationsgesetz für BfR, die BFAV und BVL festgelegten fachlichen Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt.

58. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kontinuität des Austausches mit externen Experten im Bereich der BSE-Risikobewertung insbesondere unter dem Aspekt der Versetzung bzw. Abwanderung der bislang dafür zuständigen Personen, und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung unter diesem Aspekt eine kontinuierliche und nachhaltige BSE-Risikobewertung sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. November 2002**

Auf die Beantwortung zu Frage 57 wird verwiesen.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, dass der Austausch mit externen Experten im Bereich der BSE-Risikobewertung Grundlage ist für einen übergreifenden und umfassenden Ansatz einer alle wissenschaftlichen Aspekte berücksichtigenden Risikobewertung. Insofern müssen das BfR und die BFAV die Kontinuität des wissenschaftlichen Austausches, z. B. im Rahmen der Mitarbeit bei bestimmten wissenschaftlichen Plattformen, aufgrund der fachlichen Zuständigkeit sicherstellen.

59. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Trifft die in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 11. Oktober 2002 gemachte Aussage zu, dass das neu geschaffene Bundesamt für Verbraucherschutz mit seinen 420 Arbeitsplätzen in Braunschweig angesiedelt werde soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 25. Oktober 2002**

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Renate Künast, hat entschieden, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seinen Hauptsitz in Braunschweig erhalten wird. Außerdem wird Berlin Sitz des BVL. Die Anzahl der Beschäftigten des BVL, die ihren Dienst in Braunschweig verrichten werden, steht noch nicht fest.

60. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Wenn ja, warum wurde bei der Vergabe kein ostdeutscher Standort berücksichtigt, obwohl es mehrere Bewerbungen (u. a. Potsdam, Leipzig und Cottbus) gab, die gute bis sehr gute Voraussetzungen für die Ansiedlung bieten (in Potsdam-Rehbrücke beispielsweise das kooperationsbreite und artverwandte Deutsche Institut für Ernährungsforschung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 25. Oktober 2002**

Um den Standort des BVL hat sich eine Vielzahl von Städten beworben. Nach dem „Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ werden im BVL die Aufgaben des Risikomanagements gebündelt. Der Institution werden im Wesentlichen Aufgaben übertragen, die bisher schon von Bundeseinrichtungen, nämlich insbesondere der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit Hauptsitz in Braunschweig und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin mit Hauptsitz in Berlin wahrgenommen wurden. Bei dieser Sachlage und unter Berücksichtigung der in Braunschweig und Berlin bereits verfügbaren Infrastruktur war es insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, das BVL an einen neuen Standort mit einem erheblichen, in der mehrjährigen Finanzplanung bisher nicht abgedeckten Mittelbedarf, insbesondere für investive Zwecke, anzusiedeln. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung war eine räumliche Verlagerung nicht zu rechtfertigen. Die Sozialverträglichkeit der getroffenen Standortentscheidung ist besonders hervorzuheben.

Die Standortentscheidung steht nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission, da es sich bei der Errichtung des BVL im Wesentlichen um eine Umorganisation bereits bestehender Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVEL handelt.

61. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Fühlt sich die Bundesregierung bei Vergaben dieser Art nicht mehr an den Beschluss der unabhängigen Föderalismuskommission aus dem Jahr 1992 gebunden, in dem es heißt, dass alle neuen Bundesämter im Osten angesiedelt werden sollten bzw. an den Beschluss des Bundeskabinetts vom Dezember 1997, in dem es heißt, dass bei der Ansiedlung von Bundeseinrichtungen auf eine angemessene Präsenz in den neuen Ländern zu achten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 25. Oktober 2002**

Die Bundesregierung wird bei der Errichtung neuer Bundeseinrichtungen und -institutionen dem Beschluss der „Unabhängigen Föderalismuskommission“ dadurch Rechnung tragen, dass derartige Einrichtungen grundsätzlich in den neuen Ländern angesiedelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- In welchen Konstellationen hält die Bundesregierung einen Einsatz der Streitkräfte im Innern der Bundesrepublik Deutschland u. a. zur Abwehr terroristischer Bedrohungen für denkbar (bitte möglichst im Einzelnen aufzuführen), und welche Rechtsgrundlagen können nach Auffassung der Bundesregierung jeweils herangezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Oktober 2002**

Nach derzeit geltender Rechtslage ist ein Einsatz der Bundeswehr im Innern unter anderem auch zur Abwehr oder als Folge terroristischer Bedrohungen in folgenden Fällen zulässig:

- Ein Bundesland kann zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall neben Polizeikräften anderer Länder auch Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes sowie der Streitkräfte anfordern (Artikel 35 Abs. 2 Grundgesetz) bzw. bei länderübergreifenden Gefährdungslagen durch eine Entscheidung der Bundesregierung selbst erhalten (Artikel 35 Abs. 3 Grundgesetz).
- Die Streitkräfte haben nach Feststellung des Verteidigungs- oder Spannungsfalles die Befugnis, zivile Objekte zu schützen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist (Artikel 87a Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz).

- Im Rahmen eines Streitkräfteeinsatzes in Fällen des inneren Notstandes können Streitkräfte subsidiär zum Schutz von zivilen Objekten herangezogen werden (Artikel 87a Abs. 4 Grundgesetz).

Unterhalb der Schwelle eines Einsatzes steht darüber hinaus das Instrument der Amtshilfe (Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz) zur Verfügung, um Ländern personelle oder sächliche Unterstützungsleistungen auch zur Abwehr terroristischer Bedrohung zu gewähren.

63. Abgeordneter
**Norbert
Geis**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Änderung des Grundgesetzes, etwa im Sinne der am 23. November 2001 eingebrachten Bundesratsinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen (Bundesratsdrucksache 993/01), für zweckmäßig, um das Einsatzspektrum der Streitkräfte im Innern zu erweitern, und falls dies nicht der Fall ist, wie gedenkt die Bundesregierung auf etwaige Bedrohungen durch im Inland entführte Zivillflugzeuge oder durch ABC-Waffen zu reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Oktober 2002**

Nein.

Eine den terroristischen Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 vergleichbare Flugzeugattacke würde sich als militärischer Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland darstellen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht berechtigte diese Lage zum sofortigen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte als Verteidigungsmaßnahme. Diese Bewertung gilt entsprechend, soweit ein terroristischer Angriff mit ABC-Waffen erfolgen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

64. Abgeordneter
**Dr. Hans Georg
Faust**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über zu erwartende Verbesserungen der Arbeitszeitorganisation in den Krankenhäusern vor, welche durch die Aufstockung des Krankenhausbudgets im Fallpauschalengesetz für die Jahre 2003 und 2004 um insgesamt 200 Mio. Euro erreicht werden soll, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch nach dem Jahr 2004 ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit die bis zu diesem Zeitpunkt erfolg-

ten Verbesserungen der Arbeitsorganisation in den Krankenhäusern abgesichert werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Oktober 2002**

Mit dem Betrag von 200 Mio. Euro können unter Berücksichtigung entfallender Überstunden- und Bereitschaftsdienstvergütungen bis zu 10 000 zusätzliche Stellen finanziert werden. Damit können Überstunden abgebaut und Bereitschaftsdienste im Rahmen der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Vorgaben organisiert werden.

Die Vorgaben des § 6 Abs. 5 der Bundespflegesatzverordnung zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen können für das Jahr 2003 nur im Rahmen der Budgetverhandlungen der einzelnen Krankenhäuser mit den Krankenkassen umgesetzt werden. Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich im November dieses Jahres. Der Bundesregierung liegen deshalb noch keine Informationen über Art und Umfang von Verbesserungen vor. Solche Informationen müssten nach Abschluss der Budgetverhandlungen im ersten Quartal 2003 von den beteiligten Krankenkassen und den Krankenhausverbänden eingeholt werden.

Die den Krankenhäusern im Jahr 2003 zusätzlich zur Verfügung gestellten und die im Jahr 2004 in den Krankenhäusern belassenen Finanzmittel gehen in die erstmalige Berechnung und Vereinbarung der landesweit gültigen Basisfallwerte für das Jahr 2005 ein, so dass den Krankenhäusern insgesamt diese Beträge auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen. Beim einzelnen Krankenhaus sind diese Finanzmittel Teil der Krankenhausbudgets (Gesamtbeträge). Sie unterliegen ebenso wie das Budget selbst jeweils zum 1. Januar 2005, 2006 und 2007 der gesetzlich vorgesehenen, schrittweisen Anpassung an den landeseinheitlichen Basisfallwert.

Diese zusätzlichen Finanzmittel sollen dazu beitragen, den längst fälligen Reformprozess in den Krankenhäusern zu unterstützen. Berücksichtigt werden muss, dass nicht alle notwendigen organisatorischen Veränderungen zwingend zusätzliche finanzielle Ausgaben und die Einrichtung neuer Stellen erfordern. Bei kritischer Durchleuchtung der Organisation und der Betriebsabläufe in den Krankenhäusern werden Ressourcen frei, die es zu nutzen gilt.

65. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen sollen die in der Koalitionsvereinbarung erwähnten Verwaltungsvereinfachungen bei der Neuorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden, und gibt es hierfür einen Zeitplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Franz Thönnies
vom 31. Oktober 2002**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Vorhaben Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder aufzugreifen und trotz der bestehenden Interessengegensätze in dieser Legislaturperiode zu einem für alle Rentenversicherungsträger akzeptablen Abschluss zu bringen. Wegen des Scheiterns der Bemühungen um eine Organisationsreform auf der Basis des Sozialpartner-Papiers in der vergangenen Legislaturperiode muss zunächst ein Konzept für das weitere Vorgehen entwickelt werden. Die Bundesregierung wird diese Aufgabe – auch vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss – schnellstmöglich in Angriff nehmen. Konkrete Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Vertretern der Rentenversicherung und der Länder erarbeitet. Ein bestimmter Zeitplan liegt daher noch nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 66. Abgeordneter
Siegfried
Helias
(CDU/CSU) | Von welchem Einsparpotenzial geht die Bundesregierung aus, und wie viele Arbeitsplätze in der Rentenversicherung wären von einer Neuorganisation betroffen, wenn mit der Neuorganisation Effektivität und Wirtschaftlichkeit verbessert werden sollen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Franz Thönnies
vom 31. Oktober 2002**

Über die in der Rentenversicherung erzielbaren Einsparpotenziale liegen außer den Erhebungen von Roland Berger aus dem Jahr 1995 und dem daran anknüpfenden Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) von 1998 keine weiteren Untersuchungen vor. Das frühere Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat in dem letzten, mit dem BRH abgestimmten Bericht vom 23. Januar 2002 ausführlich zu dieser Frage Stellung genommen. Danach lassen sich bei den Rentenversicherungsträgern insbesondere bei Stabs-, Grundsatz- und Querschnittsaufgaben durch Zusammenschlüsse von Rentenversicherungsträgern mittel- bis langfristig erhebliche Einsparpotenziale realisieren. Dies entspricht auch den Erwartungen der Landesversicherungsanstalten, die solche Zusammenschlüsse durchgeführt haben oder planen. Zusätzliche Einsparungen lassen sich durch Maßnahmen wie die Vereinheitlichung der IT-Landschaft in der Rentenversicherung, Geschäftsprozessoptimierungen etc. erzielen. Eine konkrete Bezifferung des Gesamteinsparpotenzials ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Zahl der betroffenen Arbeitsplätze bei den Rentenversicherungsträgern (Stellen-Ist beim Verwaltungspersonal im engeren Sinne hochgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte am 30. Juni 2002 in der Rentenversicherung insgesamt rd. 55 272 Beschäftigte, davon rd. 28 546,5 in der Arbeiterrentenversicherung, 23 471 in der Angestelltenversicherung und 3 254 in der knappschaftlichen Rentenversicherung, die sich wie folgt verteilen: rd. 9 874 Beschäftigte in den neuen Ländern, davon rd. 2 816 bei der BfA und rd. 6 375 bei den Landesversicherungsanstalten, sowie 45 398 Beschäftigte im ursprünglichen

Bundesgebiet, davon rd. 20 188 bei der BfA und 22 171 bei den Landesversicherungsanstalten).

Es bleibt bei dem stets von der Bundesregierung hervorgehobenen und auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Grundsatz, dass sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der Rentenversicherung sozialverträglich ausgestaltet und die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Reformvorhaben berücksichtigt werden. Dies gilt für die BfA ebenso wie für die Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten.

67. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auch berücksichtigen, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) bereits aufgrund der Beschlüsse der Föderalismuskommission 4 000 Arbeitsplätze von Berlin in die neuen Bundesländer verlagert hat und zudem im Vergleich zu anderen Trägern besonders wirtschaftlich arbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Franz Thönnies

vom 31. Oktober 2002

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet von allen Rentenversicherungsträgern, dass sie die aus den Personalvergleichen und Kostenträgerrechnungen ableitbaren Einsparpotenziale alsbald realisieren. Dies wird auch bei den weiteren Reformüberlegungen eine Rolle spielen, wobei sich wegen der unterschiedlichen Produktivitätsdaten auch ein unterschiedlich starker Optimierungsbedarf für die einzelnen Träger ergibt. In dem Bericht vom 23. Januar 2002 ist das damalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ausführlich auf die von der BfA bereits eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen sowie auf die im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Rentenversicherungsträger günstigere Arbeit der BfA eingegangen.

68. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze sind durch die in der Koalitionsvereinbarung erklärte Absicht einer sozialverträglichen Reform in Berlin und Brandenburg und in den anderen neuen Bundesländern betroffen, und wie steht die Bundesregierung zu weiteren Zusammenschlüssen von Landesversicherungsanstalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Franz Thönnies

vom 31. Oktober 2002

Zum ersten Teil der Frage verweise ich auf die Antwort zu Frage 65. (Zahlen zu den Beschäftigten der Rentenversicherung in Berlin und Brandenburg liegen nur soweit vor, dass die BfA 16 561 Mitarbeiter in Berlin beschäftigt gemäß Stand 30. September 2002 hochgerechnet

auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte, Verwaltungsmitarbeiter einschl. Klinikmitarbeiter, ohne Nachwuchskräfte.) Zum zweiten Teil: Der Zusammenschluss von Landesversicherungsanstalten gehört aus der Sicht der Bundesregierung zu den wesentlichen Elementen einer Organisationsreform. Die bereits vollzogene Fusion der Landesversicherungsanstalten in Baden-Württemberg sowie die geplanten Zusammenschlüsse weiterer Landesversicherungsanstalten sind wie unter Frage 65 dargestellt wichtige Schritte zu mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Aufgabenerfüllung der Rentenversicherungsträger und stellen eine wichtige Grundlage für die weiteren Reformbemühungen dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

69. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, „Verkehrsprojekte europäische Einigung“ analog den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ aufzulegen, um den Neu- beziehungsweise Ausbau der wichtigsten grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrswege zu den Beitrittsländern zu beschleunigen, so zum Beispiel beim Lückenschluss der Bundesautobahn A 6 von Amberg-Ost bis Pfreimd und beim vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 85 von Amberg-Ost bis Cham?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 28. Oktober 2002

Nein. Bei dem in Überarbeitung befindlichen Bundesverkehrswegeplan werden der Bedarf und die Wirkungen der wichtigsten grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu den Beitrittsländern erfasst, entsprechende Projekte definiert und bewertet. Dabei wird sich zeigen, ob die Bewertungsergebnisse nach Maßgabe des langfristig verfügbaren Finanzvolumens eine Aufnahme dieser Projekte in den Regierungsentwurf des Bundesverkehrswegeplans ermöglichen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Bundesfernstraßen- und Bundesschienenprojekte in die Bedarfspläne trifft dann der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen der Novellen zu den entsprechenden Ausbaugesetzen.

Die genannte Bundesstraße B 85, Amberg-Ost bis Cham, ist Gegenstand der Bewertung in der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans. Die Bundesautobahn A 6, Amberg-Ost bis Pfreimd, soll aufgrund ihrer Verkehrsfunktion (internationale Verbindung zu den Beitrittsländern) und der Netzfunktion (Lückenschluss) als indisponibles Projekt ohne erneute Bewertung in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2003 eingestellt werden.

70. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von den US-Streitkräften genutzten Coleman-Flugplatzes in Mannheim-Sandhofen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. November 2002**

Die US-Streitkräfte haben die Planungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung/Verlegung von Einheiten im Rhein/Main-Gebiet noch nicht abgeschlossen. Nach den vorliegenden Unterlagen ist hinsichtlich der an den Flugbetriebsflächen geplanten Baumaßnahmen die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens erforderlich. Die dafür notwendigen Gutachten werden derzeit erstellt. Anschließend wird das Änderungsgenehmigungsverfahren eingeleitet.

71. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundes für Umwelt und Naturschutz in Bayern (BUND), dass die Koalitionsvereinbarung das Aus für eine neue leistungsfähige Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge bedeutet (vgl. „Nordbayerischer Kurier“ vom 16. Oktober 2002), und wenn nein, welches sind die Pläne der Bundesregierung in Bezug auf diese Straßenverbindung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Oktober 2002**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereitet die Ressortabstimmung zur Überarbeitung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen nach § 4 Fernstraßen-Ausbaugesetz entsprechend den Maßgaben des Koalitionsvertrages vor. Dieser trifft keine konkrete Aussage zu einer Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge. Die vorbereitenden Arbeiten einschließlich der ökologischen und ökonomischen Bewertung sind noch nicht abgeschlossen. Über die endgültige Festlegung des „Vordringlichen Bedarfs“ des neuen Bedarfsplanes entscheidet der Deutsche Bundestag in der laufenden Legislaturperiode.

72. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch den geplanten Verkauf der Anteile der Deutschen Bahn AG (DB AG) an der Fährgesellschaft Scandlines AG die gesamten Fährverkehre auf der Ostsee nur noch durch ausländische Fährgesellschaften betrieben werden und dadurch möglicherweise Arbeitsplätze von deutschen Beschäftigten an den bisherigen Un-

ternehmensstandorten Rostock-Warnemünde und Puttgarden in nicht unbeträchtlicher Höhe gefährdet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Oktober 2002

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die deutsche Bahn AG (DB AG) und das dänische Transportministerium als Gesellschafter der Scandlines Fährgesellschaft AG Verhandlungen über die gesellschaftsrechtliche Zukunft der Fährgesellschaft führen. Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass aus deutscher Sicht bei den derzeitigen Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern die Sicherung der Arbeitsplätze und der Scandlines-Standorte besonders wichtig ist. Der Bund als Alleinaktionär der DB AG geht davon aus, dass der für die Führung der Geschäfte verantwortliche Vorstand der DB AG die aus seiner Verantwortung und strategischen Einschätzung notwendigen Entscheidungen im Interesse des Unternehmens und seiner Mitarbeiter treffen wird. Die DB AG und das dänische Transportministerium sind mit je 50 %igem Anteil Gesellschafter der Scandlines AG. Nach dem deutschen Aktienrecht ist der Vorstand des jeweiligen Unternehmens für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordnete
Dr. Christine
Lucyga
(SPD) | Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei einem Verkauf der Anteile der DB AG die bereits begonnenen Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Ostseehäfen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Oktober 2002

Die Bundesregierung setzt sich mit einer Reihe von Fördermaßnahmen im Rahmen des Maritimen Bündnisses nachhaltig dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für deutsche Reedereien einschließlich der deutschen Fährreedereien im Ostseeraum so attraktiv sind, dass ein ausländischer Standort und eine Verbringung der Schiffe unter fremde Flagge nicht erforderlich sind.

- | | |
|---|--|
| 74. Abgeordneter
Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | In welcher Höhe hat die Bundesregierung Finanzmittel für die Ortsumfahrung der Bundesstraße B 304 der Stadt Ebersberg im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2003 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. Oktober 2002**

Die Ortsumgehung Ebersberg im Zuge der Bundesstraße B 304 ist im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) enthalten und soll nach Vorliegen des Baurechts im Jahr 2003 begonnen werden. Die weitere Finanzierung wird dann entsprechend dem Baufortschritt und in Abstimmung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus den Haushalten der kommenden Jahre erfolgen.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Welche finanziellen Mittel sind vom Bund im Haushalt für das Jahr 2003 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Streckenabschnitte der Bundesautobahn A 94 Winhöring–Erharting und Erharting–Ampfing vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. November 2002**

Ausgehend von dem für die beiden noch fertigzustellenden Abschnitte Erharting–Winhöring und Ampfing–Erharting erreichten Stand der Bauarbeiten und von dem dafür vorgesehenen gemeinsamen Fertigstellungsziel 2005/2006 sind – programmübergreifend – in den Bundeshaushalten ab 2003 noch rd. 90 Mio. Euro zu finanzieren.

Davon stehen nach dem Entwurf des Bundesfernstraßenhaushaltes 2003 4,4 Mio. Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung.

Zusätzlich hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die bayerische Straßenbauverwaltung ermächtigt, weitere bis zu 9 Mio. Euro für erste Arbeiten im Abschnitt Ampfing–Erharting zu verwenden. Darüber hinaus kann sie weitere Mittel für die Bundesautobahn A 94 aus dem auf Bayern entfallenden Anteil am Bundesfernstraßenhaushalt 2003 erwirtschaften.

Die tatsächlichen Baudispositionen und der daraus resultierende jeweilige Mitteleinsatz wird – für 2003 wie für die Folgejahre – in den turnusmäßigen jährlichen bilateralen Finanzierungsprogrammgesprächen auf der Grundlage der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalte zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmt.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU) | Wann werden die finanziellen Voraussetzungen für den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße B 173 zwischen Lichtenfels und Kronach geschaffen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. Oktober 2002**

Der 4-streifige Ausbau der Bundesstraße B 173 zwischen Lichtenfels und Kronach gliedert sich in 6 Abschnitte.

Der 1. Abschnitt mit der Erweiterung der Ortsumgehung Lichtenfels mit einer zweiten Fahrbahn ist seit November 2000 in Verkehr.

Der 3. Abschnitt von Michelau bis Zettlitz mit den Ortsumfahrungen Trieb und Hochstadt ist im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) enthalten. Nach Zurückweisung der Klage gegen den vorliegenden Planfeststellungsbeschluss soll mit dem Bau dieses Abschnittes begonnen werden.

Voraussetzung für den 4-streifigen Ausbau der 4 verbleibenden Abschnitte der B 173 zwischen Lichtenfels und Kronach ist die Bestätigung des Vordringlichen Bedarfs durch den Deutschen Bundestag im Rahmen der Behandlung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz ab dem kommenden Jahr. Diese können dann Gegenstand eines künftigen Finanzierungsprogramms werden.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) | Wie verhält sich die Bundesregierung zu den vielfältigen Angeboten und Vorschlägen verschiedener Träger zur Zwischennutzung des Rohbaus des Palastes der Republik? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. Oktober 2002**

Die Asbestbeseitigungsarbeiten am Palast der Republik werden voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2003 abgeschlossen sein. Vor diesem Zeitpunkt ist eine Zwischennutzung des Gebäudes aus Gesundheitschutzgründen nicht möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis dahin auch erste Ergebnisse der im Juli 2002 eingesetzten Arbeitsgruppe „Schlossareal“ vorliegen.

- | | |
|---|--|
| 78. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Potentialanalysen oder Nutzen-Kosten-Bewertungen bezüglich möglicher Ausbaumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal anzufertigen, und wenn ja, wann wird dies der Fall sein? |
| 79. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Wenn nein, warum nimmt die Bundesregierung von derartigen Potentialanalysen oder Nutzen-Kosten-Bewertungen Abstand, und gibt es Verhandlungen der Bundesregierung mit möglichen privaten Investoren für die Finanzierung von Ausbaumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Oktober 2002**

Ja. Veranlasst ist ein Voruntersuchungsauftrag mit der Frage, welche Ausbaumaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) im Lichte der sich abzeichnenden Schiffsgrößenentwicklung im Ostsee-Container-schiffsverkehr (Feederschiffe) erforderlich werden können. Die Untersuchung umfasst eine Potentialanalyse mit Abschätzung für ein künftiges Schiffs- und Ladungsaufkommen sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für mögliche Ausbauvarianten der bislang noch nicht ausgebauten Oststrecke des NOK. Mit ersten Untersuchungsergebnissen ist zum Ende 2003 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Trifft die Behauptung des Experten vom Kernforschungszentrum Karlsruhe im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Salzgitter zu, dass für den Fall, dass die Endlagerung von schwach- und mittelfradioaktiven Stoffen erst ab 2030 möglich sei, allein für 1,8 Mrd. Euro Atommüllbehälter, die sich derzeit in Karlsruhe befinden, umkonditioniert werden müssten (Braunschweiger Zeitung vom 21. Oktober 2002)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. November 2002**

Nein. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Behauptung unzutreffend. Die Bundesregierung geht bei der Standortauswahl für ein Endlager für radioaktive Abfälle davon aus, dass die bereits heute vorhandenen radioaktiven Abfallgebinde grundsätzlich ohne kostenintensive Umkonditionierungsmaßnahmen in das spätere Endlager verbracht werden können.

81. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der energieintensiven Industrie, insbesondere der Aluminiumindustrie und ihrer Betriebsräte, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei unveränderter Fortgeltung zu existenzgefährdenden Kostenbelastungen verschiedener Industriezweige, namentlich der Aluminiumverhüttung, führen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2002**

Das EEG sieht – anders als sein Vorgängergesetz, das Stromeinspeisungsgesetz von 1991 – einen bundesweiten Ausgleich der sich aus dem Einspeise- und Vergütungssystem des EEG ergebenden Kosten zwischen den Netzbetreibern und damit eine gleichmäßige Verteilung der Kosten für die eingespeisten Strommengen auf den gesamten Stromverbrauch vor. Die Weitergabe der Kosten aus dem EEG an die Endkunden ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Stromlieferanten und -händler sind im liberalisierten Strommarkt also grundsätzlich frei, ob und wie sie die ihnen entstehenden Kosten auf ihre verschiedenen Kunden und Kundengruppen umlegen. Eine sachliche Begründung vorausgesetzt, können die Lieferanten nach geltender Rechtslage eine Differenzierung zwischen verschiedenen Kunden und Kundengruppen vornehmen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne stromintensive Branchen von den sich aus dem EEG ergebenden Kosten besonders betroffen sind.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, für bestimmte Branchen im Rahmen des EEG eine Belastungsobergrenze einzuführen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2002**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der anstehenden Novellierung des EEG im Gespräch mit den Bundesländern und beteiligten Kreisen die Frage der sich für die Stromverbraucher insgesamt infolge des EEG ergebenden Kosten genau analysieren und dabei auch prüfen, ob Sonderregelungen für stromintensive Unternehmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung Sorgen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, wonach die Einführung einer Belastungsobergrenze für energieintensive Industrien bei ansonsten unverändertem Finanzierungsmechanismus des EEG zu einem deutlichen Anstieg der Belastungen der verbleibenden Zahlungsverpflichteten führen würde? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2002**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 81 verwiesen.

84. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der politischen Forderung, das EEG dergestalt zu verändern, dass die Kosten für die notwendige Förderung erneuerbarer Energien durch die Gemeinschaft aller Steuerzahler aufgebracht werden müssen, damit sie nicht zu existenzgefährdenden Belastungen insbesondere der energieintensiven Industrien führen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2002**

Die Bundesregierung wird das EEG mit dem Ziel weiterentwickeln, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis spätestens zum Jahr 2010 (gegenüber dem Basisjahr 2000) zu verdoppeln. Dabei wird sie das EEG und die Förderhöhe technologiebezogen degressiv anpassen.

85. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Fortgang der Planungen zu einem eventuellen Endlager für radioaktive Abfälle im schweizerischen Benken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 7. November 2002**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine konkreten Planungen zu einem eventuellen Endlager für radioaktive Abfälle im schweizerischen Benken. Die bisher dort durchgeführten Untersuchungen dienen dem Nachweis, dass für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und mittelradioaktiver Abfälle mit langlebigen Radionukliden überhaupt genügend ausgedehnte Gesteinskörper mit den erforderlichen Eigenschaften in der Schweiz vorhanden sind. Dieser Entsorgungsnachweis soll dem Schweizer Bundesrat Ende 2002 vorgelegt werden. Nach Prüfung durch die zuständigen Behörden will der Schweizer Bundesrat etwa 2005 über das weitere Vorgehen entscheiden. Insbesondere soll dann erst der Zeitpunkt festgelegt werden für die Entscheidung, ob die Endlagerung der schweizer hochradioaktiven Abfälle überhaupt in der Schweiz oder im Ausland erfolgen soll. Für den Fall, dass zu dem noch festzulegenden zukünftigen Zeitpunkt entschieden werden würde, die Endlagerung auch der hochradioaktiven Abfälle in der Schweiz vorzunehmen, würde ein Standort für ein entsprechendes Endlager ausgewählt werden müssen. Diese Standortauswahl wäre Gegenstand eines dann zu beginnenden neuen Verfahrens, in das die Öffentlichkeit einbezogen werden würde.

86. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die deutschen Interessen im Entscheidungsverfahren zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle im schweizerischen Benken gegenüber der Schweiz wahrzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 7. November 2002**

Wie in der Antwort zu Frage 85 ausgeführt, gibt es derzeit kein Entscheidungsverfahren zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle im schweizerischen Benken. Die Bundesregierung nimmt die deutschen Interessen bezüglich des in der Schweiz anstehenden Entsorgungsnachweises und der dazu durchgeführten Untersuchungen in der Region Benken im Rahmen der bestehenden bilateralen Kontakte wahr. Darüber hinaus haben die schweizer Institutionen mehrfach die grenznahen deutschen Kreise und Gemeinden über ihre Planungen informiert. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Kontakte fortgeführt und durch öffentliche Informationsveranstaltungen ergänzt werden.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die grenznahen deutschen Landkreise am Entscheidungsprozess beteiligt werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 7. November 2002**

Auf die Antwort zu Frage 86 wird verwiesen. Sollte es in der Zukunft zu einem Bewilligungsverfahren für ein eventuelles Endlager in Benken kommen, so ist durch die schweizer Gesetzgebung und durch das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle eine Beteiligung auch der deutschen Öffentlichkeit sichergestellt.

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung, dass in Benken ein Endlager für radioaktive Abfälle aus ganz Europa errichtet werden könnte? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 7. November 2002**

Die Schweiz hält sich die Option einer Beteiligung an einem multinationalen Endlager außerhalb der Schweiz offen. Die Bundesregierung beabsichtigt, sämtliche radioaktiven Abfälle deutschen Ursprungs in Deutschland endzulagern. Befürchtungen, dass in Benken ein Endlager für radioaktive Abfälle aus ganz Europa errichtet werden könnte, entbehren der Grundlage.

- | | |
|--|---|
| 89. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung – gerade auch angesichts des Vorfalls im September 2002, bei dem die Wirbelschlepe eines Flugzeugs in der Einflugschneise des Flughafens Dortmund das Herabfallen von Dachziegeln der Sonnenschu- |
|--|---|

le in Unna verursacht hat – einen Entwurf zur Überarbeitung des Fluglärmgesetzes von 1971 vorlegen, der der heutigen Situation angemessene Verschärfungen hinsichtlich der Lärmemissionen und der weiteren durch Verkehrsflughäfen entstehenden Belastungen und Gefährdungen enthält, und welche Regelungen, ggf. auch außerhalb des Fluglärmgesetzes, wird die Bundesregierung in dieser Problematik treffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 6. November 2002**

Die Bundesregierung misst Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm große Bedeutung bei. In der Koalitionsvereinbarung ist hierzu festgelegt, dass das Fluglärmgesetz mit dem Ziel novelliert wird, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Lärm deutlich zu verbessern. Anknüpfend an den bereits in der vergangenen Legislaturperiode erstellten Novellierungsentwurf arbeitet die Bundesregierung derzeit an der Fortschreibung des Entwurfs, wobei die bisherigen Diskussionen berücksichtigt werden sollen. Dabei geht es auch um die schon zuvor vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereichs des Fluglärmgesetzes auf solche Flughäfen, die zwar genehmigungsrechtlich einen Verkehrslandeplatz darstellen, aber auch Linien- oder Pauschalflugreiseverkehr abwickeln und ein relevantes Verkehrsaufkommen aufweisen. Die Arbeiten an dem Novellierungsentwurf werden mit Nachdruck vorangetrieben. Allerdings ist derzeit die Angabe eines genauen Termins für die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Deutschen Bundestag noch nicht möglich.

Für den Bereich des Fluglärmschutzes ist weiterhin die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 von Bedeutung. Die so genannte Umgebungslärmrichtlinie verlangt unter anderem, dass für die Umgebung von Großflughäfen mit mehr als 50 000¹⁾ Flugbewegungen pro Jahr (Flughafen Dortmund GmbH: 46 272 Flugbewegungen im Jahr 2001 laut Angabe auf der Homepage) strategische Lärmkarten erarbeitet und für Belastungsbereiche Aktionspläne zur Lärminderung aufgestellt werden. Die EU-Richtlinie muss bis zum 18. Juli 2004 in nationales Recht umgesetzt werden.

Zu dem angesprochenen Vorfall in Dortmund ist festzustellen, dass im Bereich der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) wegen verschiedener Beschwerden zu diesem Vorkommnis eine Untersuchung durchgeführt worden ist. Es handelt sich dabei um einen Einzelfall, bei dem ein nicht typischer Anflugweg/-winkel während des Anflugs nach Dortmund eingenommen wurde.

¹⁾ Vgl. Artikel 3 Buchstabe p der EU-Richtlinie (ausgenommen sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen).

90. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Welche Grenzwerte bestehen in Deutschland für elektromagnetische Strahlungen von Mobilfunkantennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Oktober 2002

Die Grenzwerte, die Mobilfunkbasisstationen (Hochfrequenzanlagen) einzuhalten haben, sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) wie folgt festgelegt:

Frequenz (f) in Megahertz (MHz)	Effektivwert der Feldstärke, quadratisch gemittelt über 6-Minuten-Intervalle	
	elektrische Feldstärke in Volt pro Meter (V/m)	magnetische Feldstärke in Ampere pro Meter (A/m)
10 – 400	27,5	0,073
400 – 2 000	$1,375 \sqrt{f}$	$0,0037 \sqrt{f}$
2 000 – 300 000	61	0,16

Die Grenzwerte beruhen auf den Empfehlungen der „Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung“ (ICNIRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK). Auch der EU-Ministerrat hat seine Empfehlung zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz) vom 12. Juli 1999 auf die internationalen Empfehlungen gestützt.

91. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Welche Grenzwerte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich in den Ländern der Europäischen Union und in der Schweiz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 30. Oktober 2002

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen zur Rechtslage in den Ländern der Europäischen Union existieren bisher keine rechtsverbindlichen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern in den Niederlanden, Dänemark, Belgien, Spanien, Großbritannien, Schweden und Österreich. Soweit dort rechtlich unverbindliche Empfehlungen oder Normen bestehen, entspricht ihr Schutzniveau weitgehend demjenigen der 26. BImSchV oder ist weniger streng. Die in der Schweiz geltenden Regelungen beinhalten dieselben Grenzwerte als Schutzgrenzwerte wie die 26. BImSchV. Diese werden aber für bestimmte Bereiche durch so genannte Anlagengrenzwerte als Vorsorgewerte ergänzt, die um ca. einen Faktor 10 strenger sind als die Schutzgrenzwerte. Am 3. Januar 2001 wurde in Luxemburg eine Regelung zur Begrenzung von elektromagnetischen Feldern erlassen, die für den Frequenzbereich des Mobilfunks einen Grenzwert von 3 Volt pro Meter vorschreibt. Zum

Schutz von Schwangeren wurde festgelegt, dass sie keinen elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sein sollen. Verbindliche Regelungen auf der Basis der EU-Ratsempfehlung gibt es darüber hinaus in Finnland, Griechenland, Portugal und Frankreich. In Italien gelten strengere Grenzwerte, die aber zurzeit im Hinblick auf eine Abschwächung geprüft werden.

Berlin, den 8. November 2002

